



Heinrich Keßler

1966 – 1971 Prüferausbildung, Verbandsprüfer
1972 – 1978 Kreditberatung und -überwachung
1978 – 1981 Schulung und Verkaufstraining
seit 1981 Berater für Organisationsentwicklung

Schwerpunkte im Kreditgeschäft:

- praxisbegleitende Kreditrevisionen
- Standardisierung und Rationalisierung des Privatkreditgeschäftes
- Grundlagen zur Standardisierung im Firmenkreditkredit
- Risikofrüherkennung und -abwehr im Privat- und Firmenkreditgeschäft

Mitglied im regionalen Leitungsteam der GOE, Gesellschaft für Organisationsentwicklung e.V.

Spezial-Feld-Mitglied im Training (SFMT) in der Deutschen und Internationalen Gesellschaft für Transaktionsanalyse (DGTA und ITAA)

Verschiedene Veröffentlichungen zu aktuellen Themen der Unternehmensführung

Bestellen Sie das vorteilhafte Gesamtpaket zum besonders günstigen Gesamtpreis von DM 228,-
(statt DM 278,-, Ersparnis DM 50,-)

Das Gesamtpaket enthält:

- a) Das Privatkreditgeschäft rationalisieren
Ein erprobtes Modell
Konzeption für kundenorientiertes, bearbeitungs- und risikoarmes Privatkreditgeschäft, Einzelpreis DM 198,-
- b) Bankinterne Schwachstellenanalyse
Fragebogen zur Mitarbeiterbefragung
Einzelpreis DM 30,-
- c) Standardisierte Berechnung des notwendigen und ausreichenden künftigen Liquiditätsbedarfes von Unternehmen
Leitfaden für das Unternehmergespräch
Einzelpreis DM 50,-

Ohne Risiko

Sie erhalten alles 10 Tage zur Ansicht

In Briefumschlag senden an:

Heinrich Keßler
Organisationsentwicklung
Supervision
Hornisgrindestraße 1
7604 Appenweiler

Heinrich Keßler

Das Privatkreditgeschäft rationalisieren.

Ein erprobtes Modell.

Konzeption für kundenorientiertes, bearbeitungs- und risikoarmes Privat-Kreditgeschäft.

1986, Eigenverlag:
Heinrich Keßler
Hornisgrindestr. 1, 7604 Appenweiler

DM 198,-

Dieses Werk zeigt den Weg zum kundenorientierten, bearbeitungs- und risikoarmen Privatkreditgeschäft. Das Modell ist in jahrelangen Entwicklungsarbeiten des Autors mit verschiedenen Banken entstanden.

Auf theoretische Erläuterungen, Begründungen wurde weitgehend verzichtet, um einerseits den Umfang des Werkes überschaubar zu halten und andererseits die Anwendungsorientierung nicht zu gefährden.

Die 63 Seiten und die Anlagen sind eine gebündelte Entscheidungsvorlage, die vom Grundsätzlichen her aufbaut und zunehmend detaillierter wird. Dies sichert, daß nur Lösungsvorschläge übernommen werden, die auch ausreichend überprüft und in den Kreditgrundlagen verankert sind.

Die Lösungsvorschläge sind nicht rigide und starr. Vielmehr bieten sie genügend Möglichkeiten, bankindividuelle Besonderheiten zu berücksichtigen. Gerade deshalb eignet sich das Werk auch ideal zur Überprüfung und Weiterentwicklung von bereits bestehenden Konzeptionen und Modellen.

Das Werk gehört wegen seines ganzheitlichen Ansatzes in die Hand jedes Verantwortlichen im Kreditgeschäft, aber auch zur Pflichtlektüre für das Kreditmarketing und die Revision.

Heinrich Keßler

Das Privatkreditgeschäft rationalisieren.

Aus dem Inhaltsverzeichnis:

- Teil I: Der standardisierte Privatkredit**
1. Grundsätze
 2. Hypothesen zur Standardisierung
 3. Ursachen des hohen Verwaltungsaufwandes für Privatkredite
 4. Bestimmung der Privatkredite
 5. Grundzüge der Standardisierung
 6. Ziele der Standardisierung
 7. Die Standardisierungselemente
 8. Sicherheit und Bonität im Kreditgeschäft

Teil II: Der Abruf-Scheck-Kredit

1. Grundideen des Abruf-Scheck-Kredites
2. Gestaltung des Abruf-Scheck-Kredites

Teil III: Die standardisierte Kontenführung

1. Kontoführung des Dispo-Kredites
2. Kontoführung des Abruf-Scheck-Kredites
3. Kontoführung anderer Kredite

Teil IV: Die standardisierte Kreditüberwachung

1. Kreditüberwachung des Gehaltkontos/KK-Kontos/Dispo Kredites
2. Funktion der Überziehungssperre
3. Kreditüberwachung des Abruf-Scheck-Kredites

Teil V: Anlagen

Vorlagen für Kreditanträge, standardisierte Kreditscheidungen, Hilfsmittel für die Kreditscheidungen und Kreditpflege und-Überwachung

Heinrich Keßler

Bankinterne Schwachstellenanalyse im Kreditgeschäft.

Fragebogen und Anleitung zur Mitarbeiterbefragung.

DM 30,—

Mit Hilfe dieser Materialien können die notwendigen Erhebungen gemacht werden, um ein Weiterbildungs-, Trainings- und Qualifizierungskonzept zu entwickeln. Unerwünschtes und problematisches Verhalten von Mitarbeitern, Gruppen und Abteilungen wird besprechbar.

Die Auswertungen machen ferner deutlich, ob risikoerhöhendes Verhalten auf Grundeinstellungen, Erfahrungsmängel, Gewohnheiten oder Passivität von Einzelpersonen, Gruppen oder der Gesamtbank zurückzuführen sind. Diese Informationen erlauben die Planung von geeigneten zielgerechten Maßnahmen.

Heinrich Keßler

Standardisierte Berechnung des notwendigen und ausreichenden künftigen Liquiditätsbedarfes von Unternehmen.

Ein Leitfaden für das Unternehmensgespräch.

DM 50,—

Dieser Leitfaden sichert, daß im Unternehmensgespräch die wichtigen und richtigen Fragen gestellt werden.

Alle Informationen werden konsequent auf die Auswirkungen in der Liquidität zu bestimmten gegenwärtigen oder künftigen Stichtagen durchgerechnet bzw. hochgerechnet. Dies ergibt Summen von Liquiditätsüberschüssen oder -fehlbeträgen zu den gegenwärtigen oder künftigen Stichtagen, die unmittelbar mit der mit der aktuellen Kreditlage vergleichbar sind.

Die Entscheidungsgrundlage und-zielrichtung ist somit realistisch zukunftsorientiert.

Die künftigen Bilanzen des Kreditnehmers können dann als Kontrollen für die Richtigkeit der Berechnungen und Entscheidungsgrundlagen verwendet werden.

Bestellung

Ohne Risiko!
Sie erhalten alles
10 TAGE zur Ansicht.

Ja, die neuen Arbeitsmittel gehören in unser Haus

Deshalb bestelle(n) ich/wir:

_____ x das **Gesamtpaket** zum besonders **günstigen Gesamtpreis von (Ersparnis DM 50,—)** **DM 228,—**

Das Gesamtpaket enthält:

- a) Das Privatkreditgeschäft rationalisieren
Ein erprobtes Modell
Konzeption für kundenorientiertes, bearbeitungs- und risikoarmes Privat-Kreditgeschäft
- b) Bankinterne Schwachstellenanalyse
Fragebogen zur Mitarbeiterbefragung
- c) Standardisierte Berechnung des notwendigen und ausreichenden künftigen Liquiditätsbedarfes von Unternehmen
Leitfaden für das Unternehmensgespräch

oder/und (zusätzlich):

- a) _____ Expl. Das Privatkreditgeschäft rationalisieren **DM 198,—**
- b) _____ Expl. Bankinterne Schwachstellenanalyse Fragebogen zur Mitarbeiterbefragung **DM 30,—**
- c) _____ Expl. Standardisierte Berechnung des Liquiditätsbedarfes von Unternehmen **DM 50,—**

Preise jeweils zuzüglich Versandkosten.

Datum

Name/Firma/Stempel:

Unterschrift(en)

200

Firmen
signet

aus alle Blatt

DAS PRIVATKREDITGESCHÄFT RATIONALISIEREN

Ein erprobtes Modell.
Konzeption für kundenorientiertes,
bearbeitungs- und risikoarmes
Privat-Kreditgeschäft

1986, Eigenverlag:
Heinrich Keßler
Hornisgrindestr. 1

7604 Appenweier

(1)

Inhaltsverzeichnis	Seite
<u>II. Teil: Der Abruf-Scheck-Kredit</u>	46
1. Grundideen des Abruf-Scheck-Kredites (ASK)	46
2. Gestaltung des Abruf-Scheck-Kredites (ASK)	48
<u>III. Teil: Die standardisierte Kontenführung</u>	55
1. Kontoführung des Dispo-Kredites	56
2. Kontoführung des ASK-Kredites	56
3. Kontoführung anderer Kredite	58
<u>IV. Teil: Die standardisierte Kreditüberwachung</u>	
1. Kreditüberwachung des Gehaltskontos/KK-Kontos/ Dispo-Kredites:	59
2. Funktion der Überziehungssperre	60
3. Kreditüberwachung des ASK-Kredites	61
<u>V. Teil: Anlagen</u>	
Den Anlagen ist ein Inhaltsverzeichnis vorangestellt.	

Inhaltsverzeichnis	Seite
Vorwort	I - II
Urheberrechte	III
<u>I. Teil: Der standardisierte Privatkredit</u>	
1. Grundsätze	1
2. Hypothesen zum standardisierten Privatkreditgeschäft	2
3. Ursachen des hohen Verwaltungsaufwandes für Privatkredite	4
4. Bestimmung der Privatkredite	6
A. standardisierbare Kreditarten	6
B. standardisierbare Kreditnehmergruppen	7
C. standardisierbare Verwendungszwecke	8
D. standardisierbare Kredithöhen	9
E. Nicht standardisierbare Kredite	10
5. Grundzüge der Standardisierung	11
6. Ziele der Standardisierung	15
A. Marketingziele	15
B. Rationalisierungsziele	16
C. Ziele zur Risikobegrenzung	17
7. Die Standardisierungselemente	18
A. Grundsatz	18
B. Erforderliche Nachweise/Unterlagen	18
C. Die Bewertung der Persönlichkeitsdaten des Antragstellers als Bonitätskriterium	21
D. Die absolute Verschuldungsgrenze	27
E. Die persönliche Bonitätskennziffer	28
F. Berechnung der Kapitaldienstfähigkeit	30
G. Berechnung der Kreditgrenzen für die einzelnen Kreditarten	31
H. Kreditkombinationen, standardisiert	33
I. Sicherheiten für den standardisierten Privatkredit	35
J. Konditionen beim standardisierten Privatkredit	37
K. Die Risikoklassen Die abschließende Risikobeurteilung	39
L. Die Kreditentscheidung/Protokollierung	41
M. Die Entscheidungsmatrix	43
N. Kompetenzen/Vollmachten	44
8. Sicherheit und Bonität im Kreditgeschäft	45

Vorwort

Weg zum kundenorientierten, bearbeitungs- und risikoarmen Privat-Kreditgeschäft.

Vor Ihnen liegt nun also das Modell und die Konzeption, wie sie aus jahrelangen Entwicklungsarbeiten vom Autor mit verschiedenen Banken entstanden ist.

Sie werden als erstes versucht sein, sich einen schnellen Überblick darüber zu verschaffen, was Sie rasch davon übernehmen könnten.

Dazu dienen diese Hinweise:

- 1) Dies ist ein Arbeits- und Entscheidungs-Leitfaden für den WEG zu einem kundenorientierten, bearbeitungs- und risikoarmen Privat-Kreditgeschäft.
- 2) Auf theoretische Erläuterungen, Begründungen wurde weitgehend verzichtet, um einerseits den Umfang des Werkes überschaubar zu halten und andererseits die Anwendungsorientierung nicht zu gefährden.
- 3) Die Grundlagen, auf denen die Standardisierung beruht, sind in Thesen aufgeführt. Dadurch ist es möglich, jede einzelne Annahme und Bedingung zu überprüfen und zu entscheiden, ob dies eine Änderung der bisherigen Praxis bedeutet oder ob die aus der Zustimmung oder Ablehnung resultierenden Aufgaben künftig besser gelöst werden sollen.
- 4) Das Werk baut systematisch vom Grundsätzlichen her auf und wird zunehmend detaillierter. Dies sichert, daß keine Elemente und Lösungsvorschläge übernommen werden, die nicht bereits genügend in den Kreditgrundlagen verankert sind.
- 5) Die Lösungsvorschläge sind nicht rigide. Sie bieten genügend Möglichkeiten, bankindividuelle Besonderheiten zu berücksichtigen. Der Aufbau des Werkes sichert dabei jedoch, daß bei Abweichungen aber auch erkannt wird, inwieweit dadurch das ursprüngliche Ziel gefährdet wird.
- 6) Je nach Ausgangslage müssen für die Prüfung, schrittweise Übernahme und ggfs. Individualisierung der im Werk enthaltenen Ideen und Lösungsvorschläge 1-5 Jahre kalkuliert werden.
- 7) Bilden Sie Arbeitsgruppen, die sich kontinuierlich mit dem Leitfaden auseinandersetzen. In diesen Arbeitsgruppen sollen auch die einzelnen konkreten Schritte vorbereitet werden, wie sie nach der betrieblichen Realität zweckmäßig erscheinen.
- 8) In der Arbeitsgruppe sollten vertreten sein:
Vorstand, Kreditabteilungsleiter, Kreditsachbearbeiter, Geschäftsstellenleiter, Leiter Rechnungswesen, Innenrevision, Marketing und Mitarbeiter im Kundenkontakt.

- 9) Der Autor kann Sie auf Wunsch beraten bezüglich des individuellen zweckmäßigen Weges.
- 10) Unterschätzen Sie nicht die Widerstände gegen Veränderungen. Je größer die Differenz der bisherigen Praxis zu dem besprochenen Weg, desto zäher, subtiler und energiegeladener werden sich Widerstände zeigen. Der Autor begleitet den Veränderungsprozeß auf Wunsch durch regelmäßige Supervisionen, Beratungen und Konfliktbearbeitungen.

An dieser Stelle möchte ich danken allen Bankvorständen und Mitarbeitern in allen Hierarchien und Funktionen, die direkt oder indirekt mitgewirkt haben, daß dieses Konzept entstehen konnte. Insbesondere möchte ich danken für die Geduld, die sie aufbrachten, um verschiedene Lösungswege auszuprobieren und um mir immer wieder zurückzumelden, welche neuen Fragen und Probleme sich bei den jeweiligen Ansätzen auftaten.

Ein ganz besonderer Dank gilt den Herren Manfred Steinfeld, Erich Hundertpfund, Erhard Weisenberger, Fritz Bürkin, Dieter Brunner, Otmar Wagner, Gerhard Hauk, Peter Stein und Hans Zeller. Gerade ihr Anspruch, keine Kompromisse einzugehen, sondern konsequent nach den besten realisierbaren Lösungen zu suchen, waren mir immer wieder Ansporn, meine manchmal auftauchende Unlust zu überwinden und weiter dem Ziel zuzuarbeiten.

Die Kritikern meiner Entwicklungsarbeit möchte ich aufrufen, sich dem Dialog offen zu stellen und nicht soviel Energie darauf zu verwenden, notwendige und wünschenswerte Entwicklungen zu behindern.

Allen Lesern und Bearbeitern des Werkes wünsche ich viele, viele Anregungen, Kreativität und Mut zu Veränderungen und ein gutes Gelingen.

Appenweier, im September 1986

Heinrich Keßler

Bitte beachten Sie meine Urheberrechte:

In den Konzept kristallisiert sich das Ergebnis einer jahrelangen Entwicklungs- und Erprobungsarbeit, der sich oft erhebliche innerbetriebliche und außerbetriebliche Widerstände entgegenstellten. Dafür liegt nun aber ein durchdachtes Modell vor Ihnen, wie Sie es vom systemischen Aufbau her, der Klarheit, der Qualität der Lösungen und der Praxisnähe bisher bestimmt nur sehr selten, vielleicht sogar zum ersten Mal kennengelernten.

Jede Form der ganzen oder teilweisen Weitergabe an Dritte mache ich deshalb von meiner vorherigen Zustimmung abhängig. Dritte in diesem Sinne sind auch Verbände, soweit diese außerhalb ihres satzungsmäßigen Prüfungsauftrages tätig sind, sowie die Verbundunternehmen, Kunden, Mitglieder und Geschäftsfreunde. Ich bin jedoch bereit mit Jedem zusammenzuarbeiten, der Idee und Konzeption nutzen oder gemeinsam mit mir weiterentwickeln will.

Appenweier, im September 1986

Heinrich Keßler
Hornisgrindestr. 1

7604 Appenweier

Tel.: 07805/2305

I. DER STANDARDISIERTE PRIVATKREDIT
 =====

	These wird zugestimmt		Dies bedeutet eine Veränderung der bisherigen Praxis	
	nein	ja	ja	nein
1. Grundsätze:				
Der standardisierte Privatkredit geht von folgenden Grundsätzen aus:				
a) Kein Kredit ohne formellen Antrag des Kunden.				
b) Maßgebliche Größen bei der Kreditentscheidung über Privatkredite sind:				
1) die Persönlichkeitsdaten des Kunden,				
2) die persönliche Bonität des Kunden,				
3) die Kapitaldienstfähigkeit des Kunden.				
c) Das Kreditmenü wird auf die individuellen Verhältnisse des Kunden zugeschnitten.				
d) Bei jeder Kreditentscheidung ist zu dokumentieren, wie sich der Kredit voraussichtlich entwickeln wird (Einordnung des Kredites in eine Risikoklasse).				
e) Die Kreditüberwachung wird auf das Gehaltskonto (KK-Konto) konzentriert.				

I. DER STANDARDISIERTE PRIVATKREDIT
 =====

2. Hypothesen zum standardisierten
 Privatkreditgeschäft

- A) Wenn die Gesamtverschuldung des Kunden seine Kapitaldienstfähigkeit nicht überschreitet, ist das Kreditrisiko für die Bank gering.

- B) Die Entwicklung der wirtschaftlichen Verhältnisse von Privatkunden ist schwer zu prognostizieren. Deshalb sind Vereinbarungen notwendig, nach welchen der Kredit in spätestens 7 Jahren zurückgezahlt ist.

- C) Die Grenze der Kapitaldienstfähigkeit eines Kunden ist nicht überschritten, wenn seine Gesamtverschuldung das 60-fache seiner monatlichen Kapitaldienstfähigkeit nicht überschreitet; dadurch ist die letzte Kreditrate bei voller Ausschöpfung der Kapitaldienstfähigkeit in ca. 6-7 Jahren fällig.

- D) Hauptursache von Risiken im Privatkreditgeschäft und Hauptursache für hohen Verwaltungsaufwand ist die unzureichende Information über den Kunden, insbesondere über seine tatsächlichen finanziellen und wirtschaftlichen Möglichkeiten und Grenzen.

These wird zugestimmt		Die daraus resultierenden Aufgaben sollen künftig besser gelöst werden	
nein	ja	ja	nein

I. DER STANDARDISIERTE PRIVATKREDIT
 =====

2. Hypothesen zum standardisierten
Privatkreditgeschäft

	These wird zugestimmt		Die daraus resultierenden Aufgaben sollen künftig besser gelöst werden	
	nein	ja	ja	nein
E) Hauptproblem im Privatkreditgeschäft ist die Beschaffung und die Aktualisierung der Informationen über die tatsächliche Kapitaldienstfähigkeit des Kunden.				
F) Der meiste Verwaltungsaufwand, insbesondere der Dispositionsaufwand entsteht durch unzureichende Kreditlimite. Es sind deshalb Vereinbarungen notwendig, nach welchen der Kredit in spätestens 7 Jahren zurückbezahlt ist.				
G) Kreditgrenzen, die für die Bank <u>UND</u> für den Kunden nicht scharf gezogen sind, führen auf Dauer gesehen zu gestörten Kundenbeziehungen.				
H) Klare Kreditgrenzen liegen vor, wenn die keine Differenzen zwischen den tatsächlich bestehenden, den vermutlichen, den genehmigten und den offiziellen Kreditgrenzen bestehen.				

I. DER STANDARDISIERTE PRIVATKREDIT
 =====

	These(n) wird zugestimmt		Die daraus re- sultierenden Aufgaben sollen künftig besser gelöst werden	
	nein	ja	ja	nein
Ursachen für hohen Verwaltungsaufwand und nicht rechtzeitiges Erkennen problematischer Engagements:				
d) hoher Vertrauensvorschuß an langjährige Kunden, schnelle Selbst-Rechtfertigungen wie: "Das wird auch diesmal schon wieder gutgehen."; "Es ist nichts Negatives bekannt.",				
e) die Menge der Individualvereinbarungen erschwert den Überblick und Durchblick, was innerhalb der Absprachen mit dem Kunden noch "normal" ist und was nicht mehr,				
f) bei Vertretungen ist der Vertreter nur unzureichend über Absprachen, Beziehungen zwischen Kunde und dem vertretenen Mitarbeiter informiert,				
Ihre bankspeziellen Ursachen:				
g)				
h)				
i)				
j)				
k)				

I. DER STANDARDISIERTE PRIVATKREDIT
 =====

These wird zugestimmt		Die daraus re- sultierenden Aufgaben sollen künftig besser gelöst werden	
nein	ja	ja	nein

4. Bestimmung der Privatkredite

A) Standardisierbar sind folgende Kreditarten:

- a) KK- Kredit (Dispo-Kredit)
- b) Kleinkredit
- c) Anschaffungsdarlehen
- d) Darlehen zu Modernisierungsmaßnahmen in Wohnungen
- e) kleinere Betriebsmittelkredite
- f) der Abruf-Scheck-Kredit (ASK) (Siehe Abschnitt II).

Tragen Sie hier die Kreditarten ein, die in Ihrem Hause zusätzlich für standardisierbar halten:

- g)
- h)
- i)
- j)
- k)
- l)

I. DER STANDARDISIERTE PRIVATKREDIT

=====

	These wird zugestimmt		Die daraus re- sultierenden Aufgaben sollen künftig besser gelöst werden	
	nein	ja	ja	nein
<u>4. Bestimmung der Privatkredite</u>				
D) Standardisierbar sind Kredite bis zu folgenden Kredithöhen:				
a) bis zur Gesamthöhe von DM 50.000,-- höchstens jedoch				
b) Kredite bis zum 60-fachen der Kapitaldienstfähigkeit oder				
c) Kredite an den unter I.4.B. genannten Personenkreis, die in voller Höhe des Limits durch bewertbare und leicht verwertbare Sicherheiten gesichert sind				
d) Bei den unter I.4.B.g) genannten Unternehmen erhöht sich der Höchstkreditbetrag um DM 25.000,-- auf DM 75.000,-- Tragen Sie hier Ihre evt. weiteren gewünschten standardisierbaren Kredithöhen ein:				
e)				
f)				
g)				
h)				
i)				

I. DER STANDARDISIERTE PRIVATKREDIT
 =====

5. Grundzüge der Standardisierung

- A) Grundsatz:
Keine Krediteinräumung ohne persönliche Beratung des Kunden.
- B) Grundsatz:
Keine Bearbeitung eines Antrages ohne formellen Kreditantrag mit Anerkennung der Kreditbedingungen und der Kreditkonditionen.
- C) Die persönlichen Daten des Antragstellers werden bewertet. (Siehe Anlage 3)
Dadurch wird dem Kreditberater, dem Kreditsachbearbeiter und dem Kreditentscheider eine intensivere Auseinandersetzung mit den persönlichen Verhältnissen des Antragstellers möglich.
- D) Für jeden Antragsteller wird eine absolute Verschuldungs-Obergrenze berechnet, die nur in bestimmten Ausnahmefällen und bei voller Absicherung kurzfristig überschritten werden darf.
- E) Bereits bestehende Verpflichtungen, die weiterbestehen, werden auf die absolute Verschuldungsobergrenze angerechnet.
- F) Der verbleibende Kreditspielraum wird standardisiert auf die einzelnen Kreditarten aufgeteilt.
- G) Der KK-Kredit (Gehaltskonto) wird auf das 2-fache des Monatsgesamteinkommens begrenzt.

These wird zugestimmt		Die daraus resultierenden Aufgaben sollen künftig besser gelöst werden	
nein	ja	ja	nein

I. DER STANDARDISIERTE PRIVATKREDIT
 =====

5. Grundzüge der Standardisierung

- H) Durch den KK-Kredit (Gehaltskonto) nicht ausgeschöpfte Kreditspielraum wird dem Kunden als Abruf-Scheck-Kredit (ASK) genehmigt und eingeräumt (siehe II.)
- I) Durch den ASK (Abruf-Scheck-Kredit) wird einem Überschreiten der kritischen Kreditgrenze, aber auch zu kleinen und lächerlichen Kreditlinien vorgebeugt.
- J) Der Kreditberater oder der Entscheidungsvorbereiter vergibt jedem Kunden eine persönliche Bonitätskennziffer (BKZ). Die BKZ (Bonitätskennziffer), ist Grundlage für die Entscheidung durch den Kreditentscheider.
- K) Der Kreditberater oder der Entscheidungsvorbereiter ordnet den beantragten Kredit in eine Risikoklasse (RKL) ein. Die Risikoklasse dokumentiert, von welcher voraussichtlichen Kreditentwicklung der Kreditentscheider ausgehen kann.
- L) Für alle Sicherungsverträge werden Einzel-Verträge abgeschlossen.
- M) Die Kreditüberwachung wird auf das Gehaltskonto/Kontokorrentkonto konzentriert.
- N) Der Entscheidungsspielraum der Kontoführer/Disponenten wird durch straffe Regeln festgelegt; die Regeln sind Gegenstand der Kreditvereinbarung mit dem Kunden.

	These wird zugestimmt		Die daraus resultierenden Aufgaben sollen künftig besser gelöst werden	
	nein	ja	ja	nein
H)				
I)				
J)				
K)				
L)				
M)				
N)				

I. DER STANDARDISIERTE PRIVATKREDIT
 =====

5. Grundzüge der Standardisierung

- O) Die Kreditüberwachung und die Folgeberatungen konzentrieren sich standardisiert:
 - 1) auf Veränderungen bei den Persönlichkeitsdaten des Kunden,
 - 2) auf Veränderungen, Berichtigungen oder Neueinschätzungen der persönlichen Bonität,
 - 3) auf Veränderungen in der Kapitaldienstfähigkeit des Kunden

- P) Das Entscheidungsverhalten der einzelnen Kreditentscheider wird durch die standardisierbare Kreditrevision überwacht.

- Q) Überängstlichkeit oder Großzügigkeit einzelner Kreditberater/Kreditentscheider werden früh offenkundig, geeignete Maßnahmen früh möglich.

- R) Der Verantwortungsgrad für jeden am Kredit Beteiligten Mitarbeiter wird erhöht.

- S) Durch die Standardisierung steigt die Qualität der Beratung.

- T) Die Standardisierung mobilisiert Marktchancen im Kreditgeschäft.

	These wird zugestimmt		Die daraus resultierenden Aufgaben sollen künftig besser gelöst werden	
	nein	ja	ja	nein
O)				
1)				
2)				
3)				
P)				
Q)				
R)				
S)				
T)				

I. DER STANDARDISIERTE PRIVATKREDIT
 =====

7. Die Standardisierungselemente:

A) Grundsatz:

Die standardisierten Privatkredite bauen im wesentlichen auf die wirtschaftlichen Verhältnisse der Kreditnehmer.

B) Erforderliche Nachweise/Unterlagen:

- 1) das Netto-Einkommen der letzten 3 Monate.

Nachweis ist zu erbringen durch Gehaltsnachweis, ggfs. Gehaltsbescheinigung.

Beträge, die bei der Bank regelmäßig eingehen, gelten als nachgewiesen.

Bei Unternehmen gem. I.4.B.g) sind der Bank vorzulegen:

- Bilanzen oder Einkommenssteuerbescheide für die beiden letzten Jahre

UND

- Umsatz- und Gewinn/Einkommenschätzung für vergangenes Jahr und für das laufende Jahr.

Die Schätzung kann der Berater auch selbst nach den Angaben des Kunden vornehmen.

These wird zugestimmt		Die daraus resultierenden Aufgaben sollen künftig besser gelöst werden	
nein	ja	ja	nein

I. DER STANDARDISIERTE PRIVATKREDIT

=====

7. Die Standardisierungselemente:

B) Erforderliche Nachweise/Unterlagen:

- 2) Personalausweis von Kreditnehmer und Ehegatte
(soweit Legitimationsprüfung nicht anderweitig bereits erfolgt ist)
- 3) Miet- und andere Verträge und andere geeignete Nachweise, falls außer Lohn- und Gehalt andere regelmäßige Einkommen in der Kapitaldienstfähigkeitsrechnung berücksichtigt werden sollen

Beträge, die bei der Bank regelmäßig eingehen, gelten als nachgewiesen.

- 4) Arbeitserlaubnis bei Ausländern
- 5) Offenlegung der Zahlungsverpflichtungen für

- Kredite (Höhe, Rate, Laufzeit, Gläubiger, Verwendung)
- Ratenzahlungen (Höhe, Raten, Laufzeit, Gläubiger, Verwendung)
- Leasingraten (Höhe, Raten, Laufzeit, Gläubiger, Verwendung)

Beträge, die bei der Bank abgebucht werden, gelten als nachgewiesen.

Es genügt die Selbstauskunft des Antragstellers und die Plausibilitätskontrolle (z.B. durch Schufa-Auskunft)

These wird zugestimmt		Die daraus resultierenden Aufgaben sollen künftig besser gelöst werden	
nein	ja	ja	nein

I. DER STANDARDISIERTE PRIVATKREDIT
 =====

7. Die Standardisierungselemente:

B) Erforderliche Nachweise/Unterlagen:

6) Offenlegung der Zahlungsverpflichtungen für

- Sparverträge aller Art
 (Raten, Laufzeiten, Verwendungen, Kündigungsmöglichkeiten, Partner)
- Vermögensbildungen
 (Art, Partner, Laufzeiten, Höhen, Fälligkeiten)
- Lebensversicherungen
 (Gesellschaften, Höhen, Beiträge, Laufzeiten, Zusatzversicherungen)

Es genügt die Selbstauskunft des Antragstellers und die Plausibilitätskontrolle.

Beträge, die bei der Bank abgebucht werden, gelten als nachgewiesen.

7) Schufa-Auskunft

Die Schufa-Auskunft hat lediglich noch die Funktion, die Angaben des Antragstellers auf die Plausibilität hin zu überprüfen.

Abweichungen zwischen Schufa-Auskunft und Angaben des Antragstellers sind immer MIT DEM ANTRAGSTELLER zu besprechen (Hinweis auf dessen Ehrlichkeit)

These wird zugestimmt		Die daraus resultierenden Aufgaben sollen künftig besser gelöst werden	
nein	ja	ja	nein

I. DER STANDARDISIERTE PRIVATKREDIT
 =====

These wird zugestimmt		Die daraus re- sultierenden Aufgaben sollen künftig besser gelöst werden	
nein	ja	ja	nein

7. Die Standardisierungselemente:

C) Die Bewertung von Persönlichkeitsdaten
des Antragstellers als Bonitätskriterien

Die Persönlichkeitsdaten eines Antragstellers und deren Bewertung mit Punkten verlangt vom Kreditberater, -bearbeiter und -entscheider eine intensivere Auseinandersetzung mit dem Umfeld, in welchem der Antragsteller derzeit lebt.

Die Punktwerte werden in der Kreditakte vermerkt. Dadurch wird sichergestellt, daß in den Folgeentscheidungen (z.B. Disposition, Abruf-Scheck usw.) wichtige Persönlichkeitsmerkmale nicht übersehen, sondern in der Kreditentscheidung berücksichtigt werden.

Die Bewertungsskala weist insgesamt 100 Punkte auf.

10 Punkte werden gegeben, wenn der Antragsteller verheiratet ist.

Begründung (jeweils ohne Anspruch auf Vollständigkeit und absolute Gültigkeit; mehr als Denkanstoß gedacht).

Unverheiratete (dazu zählen auch Paare, die wie Eheleute zusammenleben), sind i.d.R. mobiler. Die fehlende Verantwortung für eine Familie drückt sich auch eher in einer unbekümmerteren Einstellung zu Verpflichtungen aus. Verheiratete kennen die Folgen von langfristigen Verträgen (Ehe).

I. DER STANDARDISIERTE PRIVATKREDIT
 =====

7. Die Standardisierungselemente:

C) Die Bewertung von Persönlichkeitsdaten
 des Antragstellers als Bonitätskriterien

15 Punkte werden gegeben, wenn der Antragsteller Hauseigentümer ist.
 (Auch wenn er nicht im Eigentum wohnt).

Der Wohnungseigentümer ist dem Hauseigentümer gleichgestellt.

Begründung:

Wer Hauseigentum aufweist, ist stärker orts- und regionengebunden. Hauseigentümer sind i.d.R. eher bereit, Einschränkungen hinzunehmen oder Sonderleistungen zu erbringen, um das Eigentum zu erhalten und zu pflegen. Dies sind wichtige Bonitätseigenschaften.

7 Punkte erhält der Eigentümer eines Autos.

Begründung:

Wer ein Auto besitzt, kommt nicht umhin zu lernen, sein Geld einzuteilen (Benzin, Steuer, Versicherung, Reparaturen und Ersatzbeschaffung). Er ist auch oft bereit, sich wegen des Erhalts und der Pflege des Fahrzeugs anderweitig einzugrenzen.

These wird zugestimmt		Die daraus resultierenden Aufgaben sollen künftig besser gelöst werden	
nein	ja	ja	nein

I. DER STANDARDISIERTE PRIVATKREDIT
 =====

7. Die Standardisierungselemente:

C) Die Bewertung von Persönlichkeitsdaten
 des Antragstellers als Bonitätskriterien

11 Punkte werden gegeben, wenn der Antragsteller älter als 35 Jahre ist.

In diesem Alter sind die meisten bereits beruflich etabliert und es ist absehbarer, wie die restliche Berufszeit verlaufen wird. I.d.R. betonen über 35-jährige den Aspekt der persönlichen Sicherheit auch höher und gehen deshalb weniger persönliche, finanzielle und berufliche Risiken ein.

14 Punkte erhält, wer seit 3 Jahren an derselben Adresse wohnt.

Neu-Umgezogene haben i.d.R. erhöhte Aufwendungen für die Integration in ihr neues Umfeld, angefangen von der Ausschmückung der Wohnung bis zu gesellschaftlichen Verpflichtungen. Sie sind dazu häufiger bereit, die finanziellen Möglichkeiten zu erschöpfen. Wer länger als 3 Jahre an derselben Adresse wohnt, hat i.d.R. auch ein soziales Umfeld geschaffen, das er nicht ohne weiteres durch finanzielle Eskapaden gefährden wird.

These wird zugestimmt		Die daraus resultierenden Aufgaben sollen künftig besser gelöst werden	
nein	ja	ja	nein

I. DER STANDARDISIERTE PRIVATKREDIT
 =====

These wird zugestimmt		Die daraus resultierenden Aufgaben sollen künftig besser gelöst werden	
nein	ja	ja	nein

7. Die Standardisierungselemente:

C) Die Bewertung von Persönlichkeitsdaten des Antragstellers als Bonitätskriterien

8 Punkte werden gegeben, wenn die Schufa-Auskunft keine Negativ-Merkmale aufweist.

Die Schufa-Auskunft kann nur zeigen, was auch der Schufa zu melden ist. Keine Negativ-Merkmale bedeuten deshalb lediglich, daß der Antragsteller bisher nicht bei einem Gläubiger auffällig geworden ist, der der Schufa angeschlossen ist.

Negativ-Merkmale können erledigt und/oder unberechtigt sein. Oft erhalten Personen negative Schufa-Merkmale, weil sie mit inkompetenten und dilettantischen Finanzierern zusammengearbeitet haben.

Wichtig: Bei einer kompetenten Kreditanalyse hat der Berater erfahren, was die Schufa-Auskunft aussagen wird. Die Schufa-Auskunft sollte deshalb seinen Informationsstand nicht mehr verbessern können.

Paßt die Schufa-Auskunft nicht in die Ergebnisse der Kreditberatung, ist unbedingt erforderlich zu prüfen, ob der Antragsteller versucht hat, den Berater zu belügen. Sofern dies der Fall ist, sollte jeder Kreditantrag abgelehnt werden!
 (Grundlage-Vertrauen fehlt!)

I. DER STANDARDISIERTE PRIVATKREDIT
 =====

7. Die Standardisierungselemente:

C) Die Bewertung von Persönlichkeitsdaten
 des Antragstellers als Bonitätskriterien

10 Punkte werden gegeben, wenn die
 Kontoführung seit 1 Jahr beanstan-
 dungsfrei ist.

Achtung bei Überziehungen:

Letztlich hat die Bank die Überziehung
 zugelassen, weshalb auch ständig oder
 seit längerem überzogene Konten in
 diesem Sinne "beanstandungsfrei" sind.
 Dies immer dann, wenn die Bank bisher
 noch keine ordnungsgemäße Kreditbe-
 ratung vorgenommen, sondern immer nur
 passiv die Überziehung geduldet hat.

Beanstandet werden Vorkommnisse, die
 nicht mit den offenen Absprachen
 oder dem schlüssigen Verhalten der
 Bank vereinbar sind.

Auffälligkeiten in der Kontoführung
 (unangemessen hohe oder niedrige
 Umsätze, unregelmäßiger Geldeingang,
 ständig höhere Abbuchungen als
 Eingänge u.ä.) sind zu beanstanden.

6 Punkte erhält der Antragsteller,
 wenn er einen eigenen Telefonanschluß
 hat UND dieser im Telefonbuch
 eingetragen ist.

These wird zugestimmt		Die daraus re- sultierenden Aufgaben sollen künftig besser gelöst werden	
nein	ja	ja	nein

I. DER STANDARDISIERTE PRIVATKREDIT
 =====

7. Die Standardisierungselemente:

C) Die Bewertung von Persönlichkeitsdaten
 des Antragstellers als Bonitätskriterien

19 Punkte werden gegeben, wenn der
 Antragsteller weniger als 3 Kinder
 zu versorgen hat.
 (Punkte erhalten nur Verheiratete)

Wer mehr als 3 Kinder zu versorgen hat,
 bei dem kann ein Gläubiger nur noch
 mit größeren Schwierigkeiten Vermögen
 verwerten. Viele finden es auch unan-
 ständig, wenn ein Gläubiger eine Fami-
 lie mit mehreren Kindern betreibt.

Kinder sind i.d.R. sehr teuer. Die
 Ausgaben für die Kinder können nur
 sehr begrenzt vermieden oder gar ver-
 hindert werden (Kinder wachsen auch,
 wenn kein Geld in der Haushaltskasse
 ist). Bei mehr als 3 Kindern ist die
 finanzielle Beweglichkeit deshalb
 meist für viele Jahre erheblich ein-
 geschränkt oder nicht mehr gegeben.

Wenn die tatsächliche Situation des
 Antragstellers positiv oder negativ
 erheblich von den angegebenen Hinweisen
 abweicht, ist dies in den Kreditunter-
 lagen zu vermerken. Gleichzeitig ist
 zu vermerken, ob die Abweichung
 bei der Kreditentscheidung positiv oder
 negativ berücksichtigt wurde.

These wird zugestimmt		Die daraus re- sultierenden Aufgaben sollen künftig besser gelöst werden	
nein	ja	ja	nein

I. DER STANDARDISIERTE PRIVATKREDIT
=====

These	Die daraus re-
wird	sultierenden
zugestimmt	Aufgaben sollen
	künftig besser
	gelöst werden
nein	ja
ja	nein

7. Die Standardisierungselemente:

D) Die absolute Verschuldungsgrenze

Grundsatz:

Die absolute Obergrenze für die Gesamtverschuldung eines Kunden ist die 60-fache Summe seiner monatlichen Kapitaldienstfähigkeit.

Wenn ein Kunde diese Grenze ausgeschöpft hat, benötigt er unter Berücksichtigung von Zinen und Zinseszinsen ca. 6-7 Jahre, bis seine Verbindlichkeiten vollständig zurückgezahlt sind.

Erreicht der Kunde diese absolute Verschuldungsgrenze, hat er seine wirtschaftlichen Möglichkeiten der nächsten 6-7 Jahre bis an die Grenze ausgeschöpft.

Bei der Prüfung der Frage, inwieweit der Kunde seine absolute Verschuldungsgrenze bereits ausgeschöpft hat, sind ALLE seine finanziellen Verpflichtungen zu berücksichtigen (nicht nur das Engagement bei der Bank).

Soll - aus welchen Gründen auch immer - die absolute Verschuldungsgrenze durch einen Kredit überschritten werden, so ist die volle Absicherung des Gesamtkredites zu verlangen.

Erfährt die Bank, daß ein Kreditnehmer die Grenze überschritten hat, hat sie sofort Sicherungsmaßnahmen zu ergreifen.

I. DER STANDARDISIERTE PRIVATKREDIT
 =====

These wird zugestimmt	Die daraus re- sultierenden Aufgaben sollen künftig besser gelöst werden
-----------------------------	--

nein	ja	ja	nein
------	----	----	------

7. Die Standardisierungselemente:

E) Die persönliche Bonitätskennziffer (BKZ)

Der Kreditberater bzw. der Entscheidungsvorbereiter legt eine BKZ für den Kunden fest.

Diese BKZ ist eine wesentliche Grundlage für die Kreditentscheidung durch den Kreditentscheider, den Kompetenzinhaber.

Mit der BKZ (Bonitätskennziffer) wird die SUBJEKTIVE Meinung über die Bonitätsbeurteilung dokumentiert.

Eine objektive Beurteilung der Bonität gibt es nicht und kann es nicht geben.

Natürlich können sich der Kreditberater und der Entscheidungsvorbereiter irren. Das taten sie aber auch schon vor der Vergabe einer Bonitätskennziffer.

Die BKZ verlangt eine Entscheidung, eine Stellungnahme zur Bonität. Da diese Entscheidung dokumentiert wird, kann jeder überprüfen, ob im Nachhinein seine Beurteilung bestätigt wird oder nicht. Daraus ergeben sich langfristige und nachhaltige Qualifizierungsprozesse.

Es ist ein erheblicher Unterschied, ob ein Kredit erwartungsgemäß schwierig wird (BKZ 4-6) oder ob ein Kredit ursprünglich mit einer günstigen Bonität gesehen wurde (BKZ 1-3), nun sich aber im Verlauf wider Erwarten als problematisch herausstellt.

I. DER STANDARDISIERTE PRIVATKREDIT

=====

These wird zugestimmt		Die daraus resultierenden Aufgaben sollen künftig besser gelöst werden	
nein	ja	ja	nein

7. Die Standardisierungselemente:

E) Die persönliche Bonitätskennziffer (BKZ)

Der Kreditberater bzw. der Entscheidungsvorbereiter legt eine BKZ für den Kunden fest und hält sie im Protokoll fest:

BKZ

- 1 = Keinerlei Zweifel an der Zuverlässigkeit des Kunden; Kapitaldienstfähigkeit dürfte sich in den nächsten Jahren nicht ändern.
- 2 = Der Kunde ist zuverlässig.
- 3 = Der Kunde wird voraussichtlich darauf achten, daß er sich finanziell nicht übernimmt.
- 4 = Beim Kunden ist nicht auszuschließen, daß er sich auch mal finanziell übernimmt.
- 5 = Beim Kunden ist Zurückhaltung angebracht.
- 6 = Der Kunde kann 1-5 nicht zugeordnet werden.

I. DER STANDARDISIERTE PRIVATKREDIT
 =====

7. Die Standardisierungselemente:

F) Berechnung der Kapitaldienstfähigkeit

(Formblatt Nr. 4)

Für jeden Privatkredit ist ein Formblatt "Berechnung der Kapitaldienstfähigkeit" in die Kreditakten zu nehmen.

Einzusetzen sind (evt.sorgfältig geschätzt)

- 1) die nachgewiesenen Einkommen
- 2) die Ausgaben in Höhe der angegebenen Pauschbeträge, es sei denn, die tatsächlichen Ausgaben liegen höher.
- 3) die Ausgaben in tatsächlicher Höhe, wenn Hinweise vorliegen, daß die Pauschbeträge nicht ausreichen.

Weichen die tatsächlichen Ausgaben erheblich nach oben von den Pauschbeträgen ab, liegen darin entscheidende Hinweise zur Bonität der Person.

Weichen die tatsächlichen Ausgaben erheblich nach unten von den Pauschbeträgen ab, liegt i.d.R. Beratungsbedarf vor.

Wenn die tatsächlichen Ausgaben nach unten von den Pauschbeträgen abweichen, weil Eigenproduktion, Nachbarschaftshilfe o.ä. vorliegt, dann den Wert dieser Unterstützung beim Einkommen vermerken und die Ausgaben dennoch in voller Höhe der Pauschbeträge ansetzen.

These wird zugestimmt		Die daraus resultierenden Aufgaben sollen künftig besser gelöst werden	
nein	ja	ja	nein

I. DER STANDARDISIERTE PRIVATKREDIT
 =====

7. Die Standardisierungselemente:

G) Berechnung der Kreditgrenzen für die einzelnen Kreditarten

(Formblatt Nr.5)

Die Summe aller Verbindlichkeiten darf die absolute Verschuldungsgrenze nicht übersteigen.

Für Unternehmen gem. I.4.B.g) erhöht sich die Summe um einen Betriebsmittelkredit von max. DM 25.000,--

Auf die absolute Verschuldungsgrenze werden angerechnet:

- 1) Kreditvalutierungen von Krediten und Verbindlichkeiten aller Art, die innerhalb von 5 Jahren zurückzuzahlen sind und nicht durch den beantragten Kredit abgelöst werden.
- 2) längerlaufende Kredite und Finanzierungen (z.B. Baufinanzierungen) mit max. 60 Monatsraten
- 3) Leasingraten bis zum Ablauf, höchstens jedoch 60 Monatsraten

Nicht angerechnet werden die Dispo-Kredite bis zu max. 2 Monats-Nettoeinkommen.

These wird zugestimmt		Die daraus resultierenden Aufgaben sollen künftig besser gelöst werden	
nein	ja	ja	nein

I. DER STANDARDISIERTE PRIVATKREDIT

=====

These wird zugestimmt	Die daraus resultierenden Aufgaben sollen künftig besser gelöst werden			
	nein	ja	ja	nein
7. Die Standardisierungselemente:				
G) Die verbleibende freie Kreditfähigkeit wird ferner verteilt auf:				
4) Dispo-Kredite, soweit das Kreditlimit das 2-fache des Monatsnetto-einkommens übersteigt				
5) beantragte Kleinkredite und Anschaffungsdarlehen				
6) den Abruf-Scheck-Kreditrahmen				
Durch diese Berechnung wird also für jeden Kunden auch seine persönliche Höchstkreditgrenze bei der Bank ermittelt und aktenkundig gemacht.				
Die Kreditentscheidung hat sich nach dieser Berechnung zu richten.				
Daraus ergeben sich noch 6 Kreditkombinationen, siehe I.7.G)				
und				
unter Berücksichtigung der Sicherheiten, der Bonitätskennziffer und der Bewertung der persönlichen Daten die Entscheidungsmatrix, siehe I.7.L)				

I. DER STANDARDISIERTE PRIVATKREDIT

=====

H) Im Rahmen dieser persönlichen Höchstkreditgrenze gibt es künftig nur noch folgende 6 Kreditkombinationen für Privatkredite:

		Kreditarten:				
Typ	häufige Fälle sind z.B.	Girokonto mit Überziehungssperre	Dispo-Kredit max.2 Monats-einkommen	Dispo-Kredit max.2 Monats-einkommen u. Überziehungssperre	Abruf-Scheck-Kredit (ASK)	Anschaffungs-darlehen oder Klein-Kredit
1	Normal-Kredit	nein	ja	nein	ja	0 DM
2	Übergangsform zum Normal-kredit	nein	ja	nein	ja	Restdarlehn
3	Ausländer-Kredit und bei Ein-schränkungen	nein	ja	nein	nein	ja
4	Kreditbe-reini-gungen	nein	nein	ja *)	nein	Restdarlehn oder Sanie-rungskredit
5	kleine Einkommen Sperre von Anstieg	nein	nein	ja *)	0 DM	0 DM
6	generelles Kredit-verbot Sperre	ja *)	nein	nein	nein	nein

I. DER STANDARDISIERTE PRIVATKREDIT
 =====

7. Die Standardisierungselemente:

*) Die Überziehungssperre ist künftig bereits dann einzugeben, wenn:

- 1) die Verschuldungsfähigkeit bereits in voller Höhe durch bestehende Verbindlichkeiten erreicht oder bereits überschritten ist,
- 2) die persönlichen Daten und/oder die wirtschaftlichen Verhältnisse keine weiteren Krediterhöhungen mehr erlauben,
- 3) die Bonität des Kunden für eine Kreditgewährung nicht ausreicht,
- 4) die Bank nicht mit einem bestimmten Kunden auf Kreditbasis zusammenarbeiten will, jeden Kredit also ablehnt.

Verantwortlich für die Eingabe der Sperre ist derjenige, der dies feststellt (bei den Kreditkombinationen Nr. 1-3) oder die Entscheidung trifft (bei den Kreditkombinationen 4-6).

These wird zugestimmt		Die daraus resultierenden Aufgaben sollen künftig besser gelöst werden	
nein	ja	ja	nein

I. DER STANDARDISIERTE PRIVATKREDIT
 =====

7. Die Standardisierungselemente:

I) Sicherheiten für den standardisierten
 Privatkredit

- 2) Auf die Kreditlinie anzurechnende Sicherungswerte, die für einen Abruf-Scheck-Kredit verwendbar sind:
 - a) Wert der voll bewertbaren Grundschulden auf Wohnobjekte
 - b) bewertbarer Wert der Abtretungen und Verpfändungen von Guthaben und Wertpapieren, Sparbriefen, und Lebensversicherungen (Rückkaufswerte)
 - c) Bürgschaften, sofern voll unterlegt mit Sicherheiten gem. vorstehend a und b.

Nicht auf einen Abruf-Scheck-Kredit anrechenbar sind die Sicherungswerte aus folgenden (erwünschten) Sicherheiten:

- d) Abtretungen/Verpfändungen von Ansprüchen auf Miete, Renten, Risiko-Lebensversicherungen, Bausparen, Rückübertragungsansprüchen usw.
- e) bewertbare Bürgschaften ohne materielle Unterlegung
- f) Sicherungsübereignungen von Gegenständen, Maschinen, Fahrzeugen usw.
- g) Forderungsabtretungen aus dem Geschäftsverkehr

These wird zugestimmt		Die daraus resultierenden Aufgaben sollen künftig besser gelöst werden	
nein	ja	ja	nein

I. DER STANDARDISIERTE PRIVATKREDIT
 =====

7. Die Standardisierungselemente:

K) Die Risikoklassen
Die abschließende Risikobeurteilung

Unter Berücksichtigung der

- 1) persönlichen Daten des Antragstellers,
- 2) persönlichen Bonität des Antragstellers
- 3) wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit des Antragstellers
- 4) Vermögensverhältnisse des Antragstellers
- 5) Sicherheiten für das Gesamtengagement

hat der Kreditentscheider eine abschließende Risikobeurteilung des Gesamtengagements vorzunehmen.

Die Einschätzung des Gesamtrisikos ist im Protokoll zu dokumentieren als Risikoklasse (RKL).

Die RKL ist in die EDV als Kennziffer einzugeben. Hierzu ist im Rahmen der gegebenen EDV-Symbolik ein Kennziffernrahmen für die einzelnen Kreditarten festzulegen.

Der Kennziffernrahmen für die RKL sollte möglichst für alle Kreditarten gleich sein (ist nicht bei allen EDV-Systemen möglich).

These wird zugestimmt		Die daraus resultierenden Aufgaben sollen künftig besser gelöst werden	
nein	ja	ja	nein

I. DER STANDARDISIERTE PRIVATKREDIT
 =====

7. Die Standardisierungselemente:

K) Die Risikoklassen (RKL)

RKL Erwarteter Kreditverlauf bei der Kreditentscheidung:

- 1 Der Kredit wird wahrscheinlich in den nächsten Jahren ordentlich geführt.
- 2 Der Kredit ist derzeit ohne erkennbares, besonderes Risiko
- 3 Der Kredit muß unter Umständen regelmäßig überwacht werden.
- 4 Der Kredit bedarf Überwachung.
- 5 Der Kredit beinhaltet ein erhöhtes Kreditrisiko.
- 6 Der Kredit ist ganz oder teilweise ausfallgefährdet.

Grundsatz:

Kreditträge der RKL 4 können nur noch bei vollständiger Absicherung des beantragten Kredites genehmigt werden.

Kreditträge der RKL 5 und 6 sind immer abzulehnen, auch dann, wenn ausreichend Sicherheiten gestellt werden können.

Begründung: Das Risiko, daß diese Kredite bearbeitungsintensiv werden, ist zu groß.

These wird zugestimmt	Die daraus resultierenden Aufgaben sollen künftig besser gelöst werden	
	ja	nein

I. DER STANDARDISIERTE PRIVATKREDIT
 =====

These wird zugestimmt		Die daraus resultierenden Aufgaben sollen künftig besser gelöst werden	
nein	ja	ja	nein
7. Die Standardisierungselemente:			
L) Die Kreditentscheidung/Protokollierung			
1) vereinfachte Kreditentscheidung:			
(Formblatt 2)			
Die vereinfachte Kreditentscheidung ist immer möglich, wenn der Kreditentscheider sich an die Grundsätze des standardisierten Privatkredites hält.			
Entscheidungsgrundlagen sind:			
a) Kreditstamblatt mit den Punktwerten der Persönlichkeitsdaten (siehe Anlage 3)			
b) Berechnung der Kapitaldienstfähigkeit (siehe Anlage 4)			
c) Berechnung der Kreditgrenzen für die einzelnen Kreditarten (siehe Anlage 5)			
Auf jedem Protokoll sind zu vermerken:			
d) die BKZ (persönliche Bonitätskennziffer)			
e) die Sicherheiten-Aufstellung mit Sicherungswerten			
f) die Risikogruppe, in welche das Gesamtengagement einzuordnen ist.			

I. DER STANDARDISIERTE PRIVATKREDIT
 =====

These wird zugestimmt		Die daraus re- sultierenden Aufgaben sollen künftig besser gelöst werden	
nein	ja	ja	nein

7. Die Standardisierungselemente:

L) Die Kreditentscheidung/Protokollierung

2) Ausnahmeentscheidungen:

Ein ausführliches, individuelles
Kreditprotokoll ist nur erforderlich:

- a) bei beabsichtigten Abweichungen von den obengenannten Richtlinien; die Gründe für die Abweichungen sind ausführlich zu begründen.
- b) für Baukredite aller Art, soweit die persönliche Höchstkreditgrenze überschritten wird.
- c) Existenzgründungskredite aller Art.
- d) Kredite an Unternehmen, die noch keine 5 Jahre von der gleichen Person geleitet werden.
- e) Betriebsmittelkredite von mehr als DM 25.000,-- an personenbezogene Unternehmen (siehe I.4.B.g)
- f) Investitionskredite aller Art an die genannten personenbezogenen Unternehmen.
- g) Gewerbekredite aller Art an andere Unternehmen.
- h) Kreditsanierungen, Kreditbereinigungen aller Art.

I. DER STANDARDISIERTE PRIVATKREDIT

=====

7. Die Standardisierungselemente:

M) Die Entscheidungsmatrix

Auf der Basis der persönlichen Bonität, den Bewertungen der persönlichen Daten, der absoluten Verschuldungsgrenze und den Sicherheiten ergibt sich folgende Entscheidungsmatrix:

Punkte persönliche Daten	BKZ 1 Kredit bis	BKZ 2 Kredit bis	BKZ 3 Kredit bis	BKZ 4 Kredit bis	BKZ 5 Kredit bis	BKZ 6 Kredit bis
0-40	pers. Höchst-kredit + Mindest-sicherung	Wert der Sicherheiten + 100 %	Wert der Sicherheiten	Wert von leicht-verwertbaren Sicherheiten	Keine Dispo-Kredite, volle Absicherung v.Zusage	keine Dispo-Kredite, volle Absicherung v.Zusage
41-70	pers. Höchst-kredit + Mindest-sicherung	pers. Höchst-kredit + Mindest-sicherung	Wert der Sicherheiten + 100%	Wert von leicht-verwertbaren Sicherheiten	keine Dispo-Kredite, volle Absicherung v.Zusage	keine Dispo-Kredite, volle Absicherung v.Zusage
71-100	pers. Höchst-kredit, auch blanko	pers. Höchst-kredit + Mindest-sicherung	Wert der Sicherheiten + 100 %	Wert der Sicherheiten	keine Dispo-Kredite, volle Absicherung v.Zusage	keine Dispo-Kredite, volle Absicherung v.Zusage

I. DER STANDARDISIERTE PRIVATKREDIT
 =====

7. Die Standardisierungselemente:

N) Kompetenzen/Vollmachten

- 1) Kompetenzen/Vollmachten zur Genehmigung von Krediten, die den Rahmen der Entscheidungsmatrix (I.7.L) einhalten, können alle Mitarbeiter im Kundenkontakt erhalten, die
 - a) selbst über ein Kreditsicherungs-Basis-Wissen verfügen und
 - b) in die ordnungsgemäße Ausfertigung von Kreditverträgen und Kreditsicherungsverträgen eingewiesen wurden.
 oder:
 - c) selbst zwar nicht über ein ausreichendes Kreditsicherungswissen verfügen und deshalb die formellen Kreditverträge und Kreditsicherungsverträge von qualifizierten Sachbearbeitern ausfertigen lassen können.
 In diesem Falle sind Checklisten für die notwendigen Unterlagen und Informationen zu den einzelnen Sicherungsmitteln zu erstellen.

- 2) Die Kompetenzen für die Ausnahmeentscheidungen (I.7.K.2) sind nur an kompetente Kreditsachbearbeiter und Geschäftstellenleiter zu geben. Die Betragsbegrenzung richtet sich hier nach den bisherigen Gepflogenheiten

These wird zugestimmt		Die daraus resultierenden Aufgaben sollen künftig besser gelöst werden	
nein	ja	ja	nein

II. DER ABRUF-SCHECK-KREDIT (ASK)

=====

	These wird zugestimmt		Die daraus re- sultierenden Aufgaben sollen künftig besser gelöst werden	
	nein	ja	ja	nein
<u>2. Gestaltung des Abruf-Scheck-Kredites (ASK)</u>				
11) Zu Gunsten des ASK-Kontos wird ein Dauerauftrag für die monatliche Annuitätsrate eingerichtet.				
12) Die Annuitätsrate beträgt DM 20,-- pro angefangene erreichte TDM Valuta des ASK-Kredites. Höhere Beträge sind möglich.				
13) Die Obergrenze für die monatliche Annuitätsrate ist die Summe der errechneten Kapitaldienstfähigkeit.				
14) Die Leistungsrate (Annuitätsrate) wird auch bei vollständiger Rückzahlung des ASK fortgesetzt; Dauerauftrag bleibt weiterhin bestehen.				
15) Die dadurch entstehenden Guthaben werden mit höchstens 1 % UNTER dem Spareckzins verzinst.				
16) Erreichen die Guthaben auf dem ASK-Konto DM 5.000,--, ist eine individuelle Vermögensberatung vorzunehmen.				
17) Auch über Guthaben verfügt der Kunde nur mittels dem Abruf-Scheck.				
18) Tilgungsaussetzungen/Aussetzungen des Dauerauftrages zu Gunsten des ASK-Kontos sind nicht gestattet.				
19) Entstehen auf dem allgemeinen KK-Konto Überzüge, sind diese durch Abrufe vom ASK-Konto vom Kunden abzudecken; wenn dies nicht mehr möglich ist, sind die Hinweise unter IV. Kreditüberwachung zu beachten.				

II. DER ABRUF-SCHECK-KREDIT (ASK)
 =====

2. Gestaltung des Abruf-Scheck-Kredites (ASK)

26) Vom ASK ausgeschlossene Kreditnehmergruppen:

- a) Kunden mit Bonitätskennziffern von 4-6
- b) Ausländer
- c) Rentner
- d) Arbeitslose
- e) Sozialhilfeempfänger

Weitere Ausnahmen:

- f)
- g)
- h)
- i)
- j)

Diese Kundengruppen erhalten auch dann keine ASK-Kredite, wenn sie einwandfreier Bonität sind und/oder ausreichend leicht verwertbare Sicherheiten stellen.

Die genannten Kreditnehmer können im Rahmen der persönlichen Höchstkreditgrenze (siehe Anlage 5 und I.7.D.) Dispo-kredite und Anschaffungsdarlehen erhalten (Kreditkombination Nr. 3, siehe I.7.G.)

These wird zugestimmt		Die daraus resultierenden Aufgaben sollen künftig besser gelöst werden	
nein	ja	ja	nein

II. DER ABRUF-SCHECK-KREDIT (ASK)

=====

2. Gestaltung des Abruf-Scheck-Kredites (ASK)

- 27) Die Besicherung des ASK-Kredites ist oben unter I.7.H. beschrieben.
- 28) Auf die ASK-Kreditlinie sind nur die Sicherungswerte der unter I.7.H.Nr. 2 aufgeführten Sicherheiten anzurechnen.
- 29) Sicherungswerte aus den obligatorischen Sicherheiten (Mindestsicherheiten siehe I.7.H.Nr.1) und den (erwünschten) Zusatzsicherheiten gem. I.7.H.Nr. 3 sind NICHT auf die ASK-Kreditlinie anzurechnen. Gegen diese Sicherheiten dürfen nur einmalige Anschaffungsdarlehen gewährt werden.
- 30) Der ASK ist wiederholt wiedervalutierbar. Rückzahlungen kürzen die ASK-Linie also nicht.
- 31) Verwendungsnachweise werden bei Abrufen mittels Abruf-Schecks i.d.R. nicht gefordert.
- 32) Das ASK-Limit ist nicht auf das allgemeine KK-/Girokonto zu übertragen! Auch nicht zu Dispositionszwecken!
- 33) Sondertilgungen sind jederzeit in jeder Höhe möglich.
- 34) Ehegatten haften grundsätzlich als Gesamtschuldner.
- 35) Ehegatten können einzeln Abrufe vornehmen.

These wird zugestimmt		Die daraus resultierenden Aufgaben sollen künftig besser gelöst werden	
nein	ja	ja	nein

II. DER ABRUF-SCHECK-KREDIT (ASK)

=====

	These wird zugestimmt		Die daraus re- sultierenden Aufgaben sollen künftig besser gelöst werden	
	nein	ja	ja	nein
<u>2. Gestaltung des Abruf-Scheck-Kredites (ASK)</u>				
36) Erhöhungen des ASK bei Ehegatten be- dürfen immer der Zustimmung beider Ehegatten.				
37) Vom ASK ausgeschlossene Kreditarten sind unter I.7.K. aufgeführt. (Nicht standardisierbare Kredite)				
38) <u>Laufzeit des ASK:</u> Der ASK-Kredit ist unbefristet. Die jederzeitige (Wieder-)Inanspruchnahme ist bis zur Höhe des vereinbarten ASK-Rahmens möglich.				
39) <u>Verfügungen über den ASK:</u> Der Kreditnehmer, bei Ehegatten jeder Ehegatte alleine, kann nach Abschluß des ASK-Vertrages über den Kreditrahmen und die evt. Guthaben im Ganzen oder in Teilbeträgen durch ASK-Scheck verfügen. Der abgerufene Betrag wird grundsätzlich dem allgemeinen KK-/Girokonto gutgeschrie- ben und kann von dort aus verfügt werden. Ausnahme: Ist ein Kreditnehmer Zahlungsverpflichtun- gen eingegangen, die seine derzeitige Kapitaldienstfähigkeit überschreiten, so können diese wiederkehrenden Zahlungs- verpflichtungen dem ASK-Konto direkt belastet, bzw. von diesem eingezogen wer- den. Vom KK/Giro-Konto wird dann nur die (niedrigere) Leistungsrate abgebucht,				

II. DER ABRUF-SCHECK-KREDIT (ASK)

=====

2. Gestaltung des Abruf-Scheck-Kredites (ASK)

so daß für die Dauer der höheren Zahlungsverpflichtungen der ASK-Kredit sukzessive ansteigt. In einem solchen Falle ist die ASK-Kreditlinie für Abrufe bis auf weiteres zu sperren.

40) Leistungsrate für den ASK:

Die Leistungsrate (Annuitätsrate) beträgt mindestens monatlich DM 20,-- pro angefangene erreichte ASK-Valutierung.

Höhere Leistungsrate sind möglich.

Die Leistungsrate wird monatlich zum 27. dem KK/Gehaltskonto des Kreditnehmers belastet bzw. von dessen KK/Gehaltskonto eingezogen.

Die Leistungsrate kann während der Laufzeit des ASK bis auf die Mindestrate von DM 20,-- pro Monat pro (noch in Anspruch genommenen) TausendDM ASK-Kredit reduziert werden, wenn die Bonität des Kreditnehmers die dadurch eintretende Verlängerung der Laufzeit dies zuläßt.

In der Leistungsrate sind Zinsen und Tilgungen enthalten. Zinsänderungen beeinflussen die Leistungsrate nicht.

Da Guthaben verzinst werden, soll mit der Leistungsrate bereits bei Einräumung des ASK-kreditrahmens begonnen werden.

Die Leistungsrate wird fortgeführt, auch wenn der ASK-Kredit nicht valutiert ist, Verzinsung mit 1% unter Spareckzins.

These wird zugestimmt		Die daraus resultierenden Aufgaben sollen künftig besser gelöst werden	
nein	ja	ja	nein

III. DIE STANDARDISIERTE KONTENFÜHRUNG

=====

	These wird zugestimmt		Die daraus resultierenden Aufgaben sollen künftig besser gelöst werden	
	nein	ja	ja	nein
<u>1. Kontoführung des Dispo-Kredites:</u>				
a) Auf dem Gehalts-/KK-Konto von Privatkunden wird ein Dispo-Limit von höchstens 2 Monats-Netto-Einkommen eingeräumt.				
b) Höherer Kreditbedarf wird im Rahmen der Richtlinien für standardisierte Privatkredite als ASK bereitgestellt oder in der Form von Anschaffungskrediten gegeben.				
c) Die DM 25.000,-- zusätzlichen Betriebsmittelkredite für bestimmte kleinere Unternehmen (siehe I.4.B.g) können als zusätzlichen KK-Kredit oder (besser) als zusätzlichen ASK-Kredit bereitgestellt werden.				
d) Ergibt die Bonitätsprüfung, daß die zulässige Verschuldungsgrenze eines Kunden bereits überschritten und/oder eine ausreichende Bonität des Kunden nicht gegeben ist, kann dem Kunden KEINE Dispo-Grenze mehr eingeräumt werden!				
Evt. bestehende Zusagen sind in solchen Fällen unverzüglich zu kündigen und mit dem Kunden verbindliche Vereinbarungen zu treffen, wie das KK-Konto auf Guthabenbasis (zurück-)geführt werden kann.				
Überziehungssperre ist sofort einzugeben.				
Zuständig hierfür die die Person, welche				
da) die Überschreitung der Verschuldungsgrenze feststellt oder				
db) die Bonitätsbeurteilung vorzunehmen hat.				

III. DIE STANDARDISIERTE KONTENFÜHRUNG

=====

1. Kontoführung des Dispo-Kredites:

e) KK-Limite, die derzeit noch das 2-fache des Monats-Netto-Einkommens überschreiten, sind zu trennen in:

- ea) Dispo-Limit von 2 Monats-Netto-Einkommen und
- eb) ASK-Kreditrahmen gem. den Richtlinien für standardisierte Privatkredite.

Kann der Kunde keinen ASK-Kredit erhalten, ist der Betrag, welcher 2 Monats-Netto-Einkommen übersteigt, als Anschaffungsdarlehen/Kleinkredit umzuschulden.

2. Kontoführung des ASK-Kredites:

a) Allgemeines:

Das ASK-Konto wird wie ein Kontokorrentkonto im Kontonummernkreis der KK-Konten geführt.

Für den Zahlungsverkehr und für Bar-Abhebungen ist dieses Konto zu sperren.

Entstehen durch fortlaufende Leistungsraten Guthaben von mehr als DM 5.000,-- auf dem ASK-Konto, ist der Kunde wegen einer Vermögensberatung anzusprechen.

Umbuchungen von Guthaben vom allgemeinen KK-Konto auf das ASK-Konto dürfen nur zu ASK-Sondertilgungen, nicht jedoch zum Zwecke der Erlangung höherer Zinsen vorgenommen werden.

These wird zugestimmt		Die daraus resultierenden Aufgaben sollen künftig besser gelöst werden	
nein	ja	ja	nein

III. DIE STANDARDISIERTE KONTENFÜHRUNG

=====

	These wird zugestimmt		Die daraus re- sultierenden Aufgaben sollen künftig besser gelöst werden	
	nein	ja	ja	nein
<u>1. Kontoführung des ASK-Kredites:</u>				
<p>b) Verfügungen über ASK-Kreditlinie und ASK-Guthaben:</p> <p>Das ASK-Konto wird grundsätzlich nur durch Abruf des Kunden mittels Abruf-Scheck valutiert.</p> <p>Der Mindestbetrag pro Abruf beträgt DM 1.000,--.</p> <p>Wenn ein Kunde bereits anderweitig Raten-Leasing- und Tilgungsverpflichtungen eingegangen ist, die insgesamt höher sind als seine tatsächliche Kapitaldienstfähigkeit, können diese anderweitigen Verpflichtungen auch ausnahmsweise direkt zu Lasten des ASK-Kredit-Kontos im Rahmen der persönlichen Höchstkreditgrenze des Kunden vorgenommen werden.</p> <p>Der Betrag der tatsächlichen Kapitaldienstfähigkeit wird dann als Leistungsrate zu Lasten des allgemeinen KK-Kontos auf das ASK-Konto umgebucht (vereinfachte Sanierung von finanziellen Verhältnissen von Kunden).</p>				
<p>c) Leistungsrate:</p> <p>Die Leistungsrate beträgt mind. DM 20,-- monatlich pro TDM erreichte ASK-Kreditvaluta.</p> <p>Höhere Beträge sind möglich.</p> <p>Höhere Leistungsraten als die rechnerische monatliche Kapitaldienstfähigkeit sollten nicht akzeptiert werden.</p>				

III. DIE STANDARDISIERTE KONTENFÜHRUNG

=====

2. Kontoführung des ASK-Kredites:

Die vereinbarte Leistungsrate wird fortgeführt, auch wenn dadurch auf dem ASK-Konto Guthaben entstehen.

Die Leistungsrate wird monatlich am 27. per Dauerauftrag/Einzugsermächtigung/ Abbuchung vom allgemeinen KK-Konto/ Gehaltskonto des Kunden abgebucht.

Aussetzungen der Leistungsrate sind unzulässig, solange der ASK noch valutiert ist.

Aussetzungen der Leistungsrate sind auch dann nicht gestattet, wenn der Kunde höhere Leistungsraten als die erforderliche Mindestrate von DM 20,-- pro TDM ASK-Valuta erbringt.

3. Kontoführung anderer Kredite:

Die Kontoführung ist so zu gestalten, daß die Kreditüberwachung auf das allgemeine KK-Konto/Gehaltskonto konzentriert werden kann.

These wird zugestimmt		Die daraus resultierenden Aufgaben sollen künftig besser gelöst werden	
nein	ja	ja	nein

IV. DIE STANDARDISIERTE KREDITÜBERWACHUNG
 =====

	These wird zugestimmt		Die daraus resultierenden Aufgaben sollen künftig besser gelöst werden	
	nein	ja	ja	nein
1. Kreditüberwachung des Gehaltskontos/KK-Kontos/Dispo-Kredit:				
Wird die Summe von 2 Monats-Netto-Einkommen überschritten - gleich aus welchem Grunde - ist der Kunde innerhalb 1 Woche aufzufordern:				
a) ausreichende Abdeckungsbeträge vom ASK-Kredit mittel ASK-Scheck abzurufen,				
b) bei der Bank innerhalb 1 Woche vorzusprechen und seine aktuellen finanziellen und wirtschaftlichen Verhältnisse offenzulegen, wenn:				
1) eine volle Abdeckung mittels ASK-Scheck nicht möglich ist				
2) eine Abdeckung nicht innerhalb von 1 Woche ab Datum der Aufforderung zum Abruf mittel Abruf-Scheck erfolgt.				
Daraus ergibt sich:				
Nach spätestens 2 Wochen ab Überschreitung der Grenze des 2-fachen Monats-Netto-Einkommens gehen Verfügungen zurück, wenn keine Bereinigung erfolgt oder möglich ist.				
Reagiert der Kunde nicht innerhalb der 2 Wochen, sind:				
a) das gesamte, noch nicht in Anspruch genommene ASK-Kreditlimit zu kündigen				
b) ggfs. sogar das Gesamtengagement zu kündigen und abzuwickeln.				
Diese Kreditüberwachungsaufgaben sind an die zentrale Kreditüberwachung zu delegieren.				

IV. DIE STANDARDISIERTE KREDITÜBERWACHUNG
 =====

	These wird zugestimmt		Die daraus re- sultierenden Aufgaben sollen künftig besser gelöst werden	
	nein	ja	ja	nein
<u>2. Funktion der Überziehungssperre:</u>				
Ist eine Überziehungssperre eingegeben, so bedeutet dies für alle Kontenführer, Kreditberater, Kreditsachbearbeiter und Kreditentscheider:				
a) Es liegt eine Entscheidung vor, wonach der Kunden keinen (weiteren) Kredit erhalten soll. Der Kunde ist von der rigiden Grenze unterrichtet. Überschreitungen verwässern die klare Linie zwischen Bank und Kunde.				
oder:				
b) Es liegen Informationen vor, daß der Kunde seine Verschuldensgrenze erreicht oder bereits überschritten hat.				
und:				
c) Dem Kunden dürfen keine neuen EC-Scheckvordrucke mehr ausgehändigt werden.				

IV. DIE STANDARDISIERTE KREDITÜBERWACHUNG

=====

3. Kreditüberwachung des ASK-Kredites:

- 5) Hat sich die Höchstkreditgrenze um mehr als 10 %, mindestens jedoch um DM 1000,- verringert?

Wenn ja, ist die verringerte Kreditgrenze dem Kunden unverzüglich mitzuteilen.

- 6) Ist die Valutierung des noch nicht in Anspruch genommenen ASK-Kreditrahmens von der Stellung weiterer Sicherheiten abhängig zu machen?

Wenn ja, ist der Kunde in diesem Sinne von den Bedingungen der Bank unverzüglich zu unterrichten.

- 7) Hat sich die persönliche Bonität verändert?

Wenn verbessert, stimmen dann die Kreditbedingungen noch?

Wenn verschlechtert, können dann die Kreditzusagen noch unverändert aufrechterhalten werden?

Bei Nein sind die erforderlichen Maßnahmen zur Krediterhöhung oder Kreditreduktion oder Sicherheitenverstärkung unverzüglich zu veranlassen.

- 8) Ist die ASK-Kreditlinie und/oder das Gesamtengagement zu kündigen?

Für alle diese Kreditüberwachungsmaßnahmen ist die zentrale Kreditüberwachung zuständig zu machen.

	These wird zugestimmt		Die daraus resultierenden Aufgaben sollen künftig besser gelöst werden	
	nein	ja	ja	nein
5) Hat sich die Höchstkreditgrenze um mehr als 10 %, mindestens jedoch um DM 1000,- verringert?				
Wenn ja, ist die verringerte Kreditgrenze dem Kunden unverzüglich mitzuteilen.				
6) Ist die Valutierung des noch nicht in Anspruch genommenen ASK-Kreditrahmens von der Stellung weiterer Sicherheiten abhängig zu machen?				
Wenn ja, ist der Kunde in diesem Sinne von den Bedingungen der Bank unverzüglich zu unterrichten.				
7) Hat sich die persönliche Bonität verändert?				
Wenn verbessert, stimmen dann die Kreditbedingungen noch?				
Wenn verschlechtert, können dann die Kreditzusagen noch unverändert aufrechterhalten werden?				
Bei Nein sind die erforderlichen Maßnahmen zur Krediterhöhung oder Kreditreduktion oder Sicherheitenverstärkung unverzüglich zu veranlassen.				
8) Ist die ASK-Kreditlinie und/oder das Gesamtengagement zu kündigen?				
Für alle diese Kreditüberwachungsmaßnahmen ist die zentrale Kreditüberwachung zuständig zu machen.				

V. ANLAGEN
=====

- Anlage 1: formeller Kreditantrag,
bestehend aus:
a) Antragsblatt
b) Kreditbedingungen (Auf die Rückseite zu drucken)
- Anlage 2: a) "Durchschrift" des Antrages mit Kreditentscheidung
und Protokoll.
Ausfertigungen/Kopien davon sind vorzusehen für
- formelle Genehmigung/Protokollierung
- Kreditakte
- Information in den Geschäftsstellen
- Kreditüberwachung/Wiedervorlage
b) Durchschrift mit EDV-Kontroll-Vermerken
- Anlage 3: Kredit-Stammblatt - Original für Kundengespräch
Kredit-Stammblatt - Durchschrift für Kreditakte mit
Bewertung der Persönlichkeitsdaten
- Anlage 4: Berechnung der Kapitaldienstfähigkeit und
Vermögensübersicht
- Anlage 5: Berechnung de Kreditgrenzen für die einzelnen
Kreditarten
- Anlage 6: Dispositionsliste für ASK-Kredit,
Vorblatt für Kreditakte
- Anlage 7: Abruf-Scheck
- Anlage 8: Entscheidung über Abruf-Scheck
- Anlage 9: Laufzettel für Kreditbearbeitung

V. ANLAGEN
=====

Anlage 1: formeller Kreditantrag,

bestehend aus:

a) Antragsblatt

b) Kreditbedingungen (Auf die Rückseite zu drucken)

Name: Kunden-Nr.

Ich beantrage Wir beantragen als Gesamtschuldner zu den umseitig genannten Bedingungen:

<input type="checkbox"/> Gehaltskonto für (ggfs.gesonderter Antrag)	Kto.Nr. besteht	neu	<input type="checkbox"/> Dispokredit. bisher	künftig befristet bis:	künftig DM
<input type="checkbox"/> 1. Antragsteller	<input type="checkbox"/>00,-DM;00,-
<input type="checkbox"/> 2. Antragsteller	<input type="checkbox"/>00,-DM;00,-

<input type="checkbox"/> EC-Scheckkarte	keine	Kontoinhaber erhalten	Ehegatte erhalten	neu	neu
<input type="checkbox"/> Kto. 1. Antragsteller	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Kto. 2. Antragsteller	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Abruf-Scheck-Kreditrahmen, bisher00,-DM .künftig00,-
 befr.bis:

Abbuchung der Leistungsrate ab von Konto:

Standard-Leistungsrate von DM Wunschrate
 DM 20,- pro angefangene DM 1000

....., für..... Kredithöhe:00,-
 befristet bis:

Zinsen:% p.... Bearbeitungsgebühr:%,

DM 1. Rate, fällig am....., Folgeraten DM
 (Anz)

Abbuchung vom Konto Nr.

Bemerkungen:
 Gesamtkreditvolumen:00,-

Bevollmächtigung Wir bevollmächtigen uns hiermit gegenseitig einzeln zu weiteren Verfügungen zu Lasten des ASK-Scheck-Kredit-kontos innerhalb des vereinbarten Kreditrahmens und ggfs. zu Lasten der Gehaltskonten. Für alle aus solchen Verfügungen entstehenden Verbindlichkeiten haften wir gegenüber der Bank in voller Höhe als Gesamtschuldner. Vorstehende Vollmacht kann durch jeden von uns jederzeit schriftlich gegenüber der Bank widerrufen werden.

Sicherheiten

Neben den der Bank bereits bestellten und den aufgrund der Allgemeinen Geschäftsbedingungen haftenden Sicherheiten hat der Kreditnehmer/haben die Kreditnehmer der Bank mit gesonderten Vereinbarungen noch folgende Sicherheiten zu stellen, die nicht nur diesen Kredit absichern sollen, sondern alle bestehenden und künftigen Ansprüche aus den Geschäftsverbindungen:

<input type="checkbox"/> Abtretung des Einkommens von.....	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Abtretung der Ansprüche aus Lebensversicherungen mindestens in Kredithöhe bzw. DM	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Bürgschaft über DM.....von.....	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Grundschild über DM.....auf.....	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Abtretung von.....	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Verpfändung von.....	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Sicherungsübereignung von.....	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen, die Bedingungen für den Scheckverkehr, die Allgemeinen Kreditbedingungen, die zusätzlichen Sonder-Kreditbedingungen für Abruf-Scheck-Kredite und die Bedingungen der SCHUFA-Klausel erkennen wir an. Wir bestätigen die Richtigkeit der Angaben.

.....
 Ort, Datum (Unterschrift 1. Kontoinhaber) (Unterschrift 2. Kontoinhaber)

Leg.Prüfung
 durchgeführt:

 Handzeichen

Allgemeine Kreditbedingungen

1. Jeder Kontoinhaber und Bürge hat der Bank jeden Wechsel seines Namens, seiner Anschrift und seines Arbeitgebers unverzüglich mitzuteilen.
2. Der Kreditnehmer kann Verfügungen nur im Rahmen des eingeräumten Kredites, bei Abruf-Scheck-Krediten nur durch Abruf-Schecks, vornehmen. Sollte dennoch eine Kontoüberziehung entstehen, so ist der Überziehungsbetrag unverzüglich an die Bank zu zahlen. Wenn Kontoüberziehungen zugelassen worden sind, erweitern diese nicht den ursprünglich eingeräumten Kreditrahmen.
3. Soweit nichts anderes vereinbart ist, werden Kredite bis auf weiteres gewährt.

Die Bank kann jeden Kredit ohne Einhaltung einer Frist kündigen und sofort fällig stellen,

- a) wenn der Kreditnehmer mit der Zahlung von Zinsen und/oder Kapital länger als 14 Tage im Rückstand ist. oder
- b) ohne ausdrückliche Zustimmung der Bank Verfügungen über das KK-Limit hinaus trifft (Überziehungen vornimmt) oder.
- c) wenn durch Dritte Gläubiger gegen den oder die Kontoinhaber das gerichtliche Mahnverfahren eingeleitet wird.

Die Bank ist nicht verpflichtet, vor der Kündigung im Rahmen des genehmigten Kredites ausgestellte Wechsel oder Schecks oder Abruf-Schecks einzulösen, die am Tag der Kündigung oder später vorgelegt werden.

4. Die Kreditgebühren werden für Gehaltskonten und Abruf-Scheck-Kredite staffelmäßig jeweils auf den tatsächlichen Saldo berechnet und zum Quartalsende kapitalisiert.

Die Kreditgebühren für Anschaffungsdarlehen werden im voraus für die gesamte Laufzeit festgelegt.

Die Bank ist berechtigt, den Zinssatz zu ändern, wenn sie dies (z.B. wegen der Entwicklung am Geld- oder Kapitalmarkt) für erforderlich hält. Die jeweils geltenden Zinsen und Gebühren liegen im Schalterraum jeder Geschäftsstelle aus.

Ist der Kreditnehmer mit der Zahlung von Zinsen und/oder Kapital bzw. der Leistungsrate für einen Abruf-Scheck-Kredit länger als 14 Tage im Rückstand, erhöht sich der vereinbarte Sollzins um 4 % p.a. für die restliche Laufzeit.

Unbeschadet der Möglichkeit, einen höheren tatsächlichen Schadensersatz geltend zu machen, ist der Kreditnehmer bei Zahlungsrückstand von Zinsen und/oder Kapital zur Zahlung einer Entschädigung verpflichtet, die die Bank im Rahmen des § 315 BGB bestimmt; dem Kreditnehmer bleibt der Nachweis vorbehalten, ein Schaden sei überhaupt nicht entstanden oder wesentlich niedriger als die geltend gemachte Entschädigung.

5. Die Bank ist berechtigt, sich bei Behörden, Grundbuchämtern, sonstigen öffentlichen Stellen und Versicherungsgesellschaften Auskünfte einzuholen, Unterlagen zu beschaffen und dort Einsicht in Akten und Register zu nehmen; dazu zählen insbesondere beglaubigte Abschriften aus öffentlichen Registern, behördliche Bescheinigungen, sowie Unterlagen über den Versicherungsschutz.
6. Mehrere Kreditnehmer haften als Gesamtschuldner, jeder von ihnen ist allein zur Verfügung über den eingeräumten Kredit berechtigt. Die Bank braucht Willenserklärungen oder sonstige Benachrichtigungen nur einem von mehreren Gesamtschuldnern zu übermitteln.
7. Alle im Zusammenhang mit diesem Antrag und den evt. daraus folgenden Verträgen entstehenden Auslagen und Nebenkosten - auch aus der Beauftragung der zuständigen genossenschaftlichen Treuhandstelle - trägt der Kreditnehmer. Die Auslagen und Nebenkosten werden dem laufenden Konto des Kreditnehmers belastet.

SCHUFA-Klausel: (Hier neuen, gültigen Schufa-Klausel-Text einsetzen!)

Zusätzliche Sonderkreditbedingungen für Abruf-Scheck-Kredit (ASK)

- A) Wenn die Bank dem Kreditnehmer einen Abruf-Scheck-Kredit gewährt, bestimmt sich dieser aufgrund der derzeit nachgewiesenen Einkommenlage und den derzeit bestehenden persönlichen Verhältnissen. Bei Änderungen des Einkommens und/oder der persönlichen Verhältnisse kann die Höhe des Abruf-Scheck-Kredites durch die Bank jederzeit mit sofortiger Wirkung neu festgesetzt werden.
- B) Der Verwendungszweck des Abruf-Scheck-Kredites ist begrenzt für alle privaten Finanzierungen, wie Modernisierungen, Anschaffungen von Möbel, PKW usw. Ausgeschlossen sind gewerbliche Anschaffungen und die Verwendung als Betriebsmittelkredit, soweit nicht ausdrücklich anderes vereinbart.
- C) Konditionen: Die monatliche Mindest-Leistungsrate für den Abruf-Scheck-Kredit beträgt DM 20,-- pro angefangene Tausend DM erreichte Höchstkreditsumme. Beiträge für Lebens- und Krankenversicherungen sind in der Mindest-Leistungsrate nicht enthalten. Den Versicherungen sind i.d.R. Einzugsermächtigungen zu erteilen. Die vereinbarte Leistungsrate wird bis auf weiteres von dem genannten Konto abgebucht, auch wenn der ASK-Kreditrahmen nicht in Anspruch genommen ist. Dadurch entstehende Guthaben werden variabel verzinst. Der jeweils gültige Zins ist dem Aushang zu entnehmen. Über den Abruf-Scheck-Kredit kann nur mittels den besonderen Abruf-Schecks verfügt werden. Der Mindestbetrag pro Abruf beträgt DM 1000,--.. Der Abruf-Scheck ist i.d.R. mindestens 1 Woche vor der beabsichtigten Verfügung der Bank einzureichen. Der Zinssatz und die Kreditprovision entsprechen den jeweils gültigen Konditionen für private Dispositionskredite. Die Zinsen und Provisionen werden vierteljährlich nachträglich berechnet.
- D) Sicherheiten: Der Kredit kann erst in Anspruch genommen werden, wenn sämtliche Bedingungen erfüllt, insbesondere die vorgesehenen Sicherheiten bestellt sind und die Bank deren Ordnungsmäßigkeit geprüft hat. Die Bank kann vor Freigabe des jeweiligen Abruf-Scheck-Betrages ohne Angabe von Gründen die Stärkung oder Bestellung von Sicherheiten verlangen.
- E) Der Kreditrahmen kann von der Bank erhöht werden. Sofern zwei Kontoinhaber vorhanden sind, ist die schriftliche Zustimmung beider Kontoinhaber erforderlich.
- F) Die Bank ist berechtigt, den auf dem Abruf-Scheck-Kredit-Konto eingeräumten Kreditrahmen zu reduzieren und weitere Verfügungen abzulehnen, wenn nach Auffassung der Bank hierfür ein wichtiger Grund vorliegt. Ein wichtiger Grund liegt unter anderem bei Kontoinhabern, die über ein Gehaltskonto bei der Bank verfügen, dann vor, wenn das Einkommen nicht oder nicht mehr regelmäßig auf dem Gehaltskonto bei der Bank einget.
- G) Die Bank kann bei wichtigem Grunde jederzeit, mindestens jedoch einmal jährlich den Nachweis über die aktuellen Einkommen der Kontoinhaber verlangen.

V. ANLAGEN
=====

Anlage 2: a) "Durchschrift" des Antrages mit Kreditentscheidung
und Protokoll.

Ausfertigungen/Kopien davon sind vorzusehen für

- formelle Genehmigung/Protokollierung
- Kreditakte
- Information in den Geschäftsstellen
- Kreditüberwachung/Wiedervorlage

b) Durchschrift mit EDV-Kontroll-Vermerken

Ich beantrage Wir beantragen als Gesamtschuldner zu den unseitig genannten Bedingungen: | Entscheidungsempfehlungen:

<input type="checkbox"/> Gehaltskonto für (ggfs.gesonderter Antrag)	Kto.Nr. neu besteht	<input type="checkbox"/> Dispokredit. bisher	künftig befristet bis:	künftig DM	genehmigen: ja nein	ÜZ-Sperre eingeben ja nein
<input type="checkbox"/> 1. Antragsteller	<input type="checkbox"/>00,-DM;00,-	-- <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> 2. Antragsteller	<input type="checkbox"/>00,-DM;00,-	-- <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>

EC-Scheckkarte

Kontoinhaber	Ehegatte	genehmigen: ja nein	Scheck-sperre ja nein
keine erhalten	neu erhalten	ja nein	ja nein
<input type="checkbox"/> Kto. 1. Antragsteller	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	-- <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Kto. 2. Antragsteller	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	-- <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>

Abruf-Scheck-Kreditrahmen, bisher00,-DM künftig00,-

Abbuchung der Leistungsrate ab von Konto:

Standard-Leistungsrate von DM 20,- pro angefangene DM 1000 DM Wunschrate

....., für Kredithöhe:00,-

Zinsen:% p. Bearbeitungsgebühr:%, befristet bis:

DM 1. Rate, fällig am, Folgeraten DM (Anz)

Abbuchung vom Konto Nr.

Bemerkungen: | Gesamtkreditvolumen:00,-

oder: Kredit wie beantragt genehmigt:

Bevollmächtigung Wir bevollmächtigen uns hiermit gegenseitig einzeln zu weiteren Verfügungen zu Lasten des ASK-Scheck-Kredit-kontos innerhalb des vereinbarten Kreditrahmens und ggfs. zu Lasten der Gehaltskonten. Für alle aus solchen Verfügungen entstehenden Verbindlichkeiten haften wir gegenüber der Bank in voller Höhe als Gesamtschuldner. Vorstehende Vollmacht kann durch jeden von uns jederzeit schriftlich gegenüber der Bank widerrufen werden.

Datum Unterschrift

Sicherheiten

Neben den der Bank bereits bestellten und den aufgrund der Allgemeinen Geschäftsbedingungen haftenden Sicherheiten hat der Kreditnehmer/haben die Kreditnehmer der Bank mit gesonderten Vereinbarungen noch folgende Sicherheiten zu stellen, die nicht nur diesen Kredit absichern sollen, sondern alle bestehenden und künftigen Ansprüche aus den Geschäftsverbindungen:

	liegt vor	neu	Verkehrswert DM	Sicherungswert DM
<input type="checkbox"/> Abtretung des Einkommens von.....	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-, -	-, -
<input type="checkbox"/> Abtretung der Ansprüche aus Lebensversicherungen mindestens in Kredithöhe bzw. DM	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Bürgschaft über DM.....von.....	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Grundschuld über DM.....auf.....	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Abtretung von.....	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Verpfändung von.....	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Sicherungsübereignung von.....	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen, die Bedingungen für den Scheckverkehr, die Allgemeinen Kreditbedingungen, die zusätzlichen Sonder-Kreditbedingungen für Abruf-Scheck-Kredite und die Bedingungen der SCHUFA-Klausel erkennen wir an. Wir bestätigen die Richtigkeit der Angaben.

Summe aller Sicherungswerte:

Ort, Datum	(Unterschrift 1. Kontoinhaber)	(Unterschrift 2. Kontoinhaber)	Leg.Prüfung durchgeführt:
Ausgewiesen durch:	Handzeichen
BKZ (Bonitätskennziffer)	RKL (Risikoklasse des Gesamtrisikos)	<input type="checkbox"/> Vollständigkeit der Verträge festgestellt:
1 = Keinerlei Zweifel an der Zuverlässigkeit des Kunden; Kapitaldienstfähigkeit dürfte sich in den nächsten Jahren nicht ändern	1 = Kredit wird wahrscheinlich in den nächsten Jahren ordentlich geführt	<input type="checkbox"/> Ordnungsmäßigkeit der Verträge festgestellt:
2 = Der Kunde ist zuverlässig	2 = Kredit ist derzeit ohne erkennbares, besonderes Risiko	Datum Unterschrift
3 = Der Kunde wird voraussichtlich darauf achten, daß er sich finanziell nicht übernimmt	3 = Kredit muß unter Umständen regelmäßig überwacht werden	<input type="checkbox"/> Datum Unterschrift
4 = Beim Kunden ist nicht auszuschließen, daß er sich auch mal finanziell anspannt	4 = Kredit bedarf Überwachung	
5 = Beim Kunden ist Zurückhaltung angebracht	5 = Erhöhtes Kreditrisiko	
6 = Der Kunde kann 1-5 nicht zugeordnet werden	6 = zum Teil ausfallgefährdet	

Name: Kunden-Nr. | Kreditprotokoll Nr. BKZ: RKL:

EDV-Eingabe am Hdz Ich beantrage Wir beantragen als Gesamtschuldner zu den umseitig genannten Bedingungen: | Entscheidungsempfehlungen:

Gehaltskonto für (ggfs.gesonderter Antrag)		Kto.Nr. neu	<input type="checkbox"/> Dispokredit. bisher	künftig befristet bis:	künftig DM	Entscheidungsempfehlungen:		
						genehmigen ja	nein	ÜZ-Sperre eingeben ja
<input type="checkbox"/>	1. Antragsteller	<input type="checkbox"/>00,-DM;00,-	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	2. Antragsteller	<input type="checkbox"/>00,-DM;00,-	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> EC-Scheckkarte		<input type="checkbox"/> keine	<input type="checkbox"/> Kontoinhaber erhalten neu	<input type="checkbox"/> Ehegatte erhalten neu		<input type="checkbox"/> genehmigen ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> Scheck-sperre ja
<input type="checkbox"/>	Kto. 1. Antragsteller	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	Kto. 2. Antragsteller	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	Abruf-Scheck-Kreditrahmen, bisher	00,-DM	künftig befr.bis:00,-	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/>	Abbuchung der Leistungsrate ab		von Konto:			Auflagen:.....		
<input type="checkbox"/>	Standard-Leistungsrate von		<input type="checkbox"/> DM Wunschrates			
<input type="checkbox"/>	DM 20,- pro angefangene DM 1000						
<input type="checkbox"/>, für		Kredithöhe:	00,-	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	Auflagen:.....
	Zinsen:% p.... Bearbeitungsgebühr:%,		befristet bis:				
<input type="checkbox"/>	DM 1. Rate, fällig am	 Folgeraten DM			Datum, Unterschr. Berater		
	(Anz)					Genehmigter Gesamtkredit:		
<input type="checkbox"/>	Abbuchung vom Konto Nr.					DM		
Bemerkungen:					Gesamtkreditvolumen:00,-	<input type="checkbox"/>	oder: Kredit wie beantragt genehmigt:
Bevollmächtigung Wir bevollmächtigen uns hiermit gegenseitig einzeln zu weiteren Verfügungen zu Lasten des ASK-Scheck-Kredit-kontos innerhalb des vereinbarten Kreditrahmens und ggfs. zu Lasten der Gehaltskonten. Für alle aus solchen Verfügungen entstehenden Verbindlichkeiten haften wir gegenüber der Bank in voller Höhe als Gesamtschuldner. Vorstehende Vollmacht kann durch jeden von uns jederzeit schriftlich gegenüber der Bank widerrufen werden.							Datum Unterschrift	

EDV-Eingabe Risikoklasse am Hdz

EDV-Eingaben geprüft am Hdz

V. ANLAGEN
=====

Anlage 3: Kredit-Stammblatt - Original für Kundengespräch
Kredit-Stammblatt - Durchschrift für Kreditakte mit
Bewertung der Persönlichkeitsdaten

	Antragsteller	Ehegatte
Name/ Geburtsname
Vorname
Beruf
Straße
PLZ, Ort
Sonderzeile
Geburtsdatum

Staatsangehörigkeit:
Aufenthaltserlaub- nis bis
Arb.erlaubnis bis

beschäftigt bei
seit
Gewerbe, Landwirtsch: Umsatz p.a.
Reingewinn/Überschuß

Familie/Güterstand
oben wohnhaft seit

ggfs. Anschriften der letzten 3 Jahre: (ggfs. Rückseite)

Kfz
Telefon privat
Kinder und unterhalts- berechtigte Personen (Zahl und Alter)

Kredite und Leasing (nicht bei uns)	DM	Rate: DM
bei.....	Rate:
bei.....	Rate:
Bürgschaften:	DM.....	DM.....

weitere/bisherige Bankverbindungen

	Antragsteller	Ehegatte	Wenn Antragsteller ja
Name/ Geburtsname	
Vorname 10 wenn Konto- führung seit
Beruf	mind. 1 Jahr beanstandungs- los
Straße	
PLZ, Ort 15 wenn Eigentum
Sonderzeile	
Geburtsdatum 11 wenn älter als 35 Jahre

Staatsangehörigkeit:	
Aufenthaltserlaub- nis bis	
Arb.erlaubnis bis	

beschäftigt bei 8 wenn Schufa ohne neg. Merkmale
seit	
Gewerbe, Landwirtsch: Umsatz p.a.	
Reingewinn/Überschuß	

Familie/Güterstand 10 wenn verh.
oben wohnhaft seit 14 wenn seit 3 J.gleich

ggfs. Anschriften der letzten 3 Jahre: (ggfs. Rückseite)	

Kfz 7 wenn ja
Telefon privat 6 wenn ja
Kinder und unterhalts- berechtigte Personen (Zahl und Alter) 19 wenn 0-3 Pers. (nur wenn verh)

Kredite und Leasing (nicht bei uns)	DM	Rate:	DM
			Rate:
bei.....
bei.....
Bürgschaften:	DM.....	DM.....	

weitere/bisherige Bankverbindungen (max.100)

V. ANLAGEN
=====

Anlage 4: Berechnung der Kapitaldienstfähigkeit und
Vermögensübersicht

Name:..... Kunden-Nr.....

Netto-Einkommen monatlich (volle DM) Antragsteller DM p.m.

Netto-Einkommen monatlich (volle DM) Ehegatte DM p.m.

+ 1/12 des Jahres-Reingewinnes aus Landwirtschaft, Kleingewerbe oder Selbständiger Tätigkeit DM p.m.

+ 1/12 der Weihnachts- und sonstigen Gratifikationen DM p.m.

+ Kindergeld und andere regelmäßige Einkommen (Renten, Umlagen, usw., Arten angeben:.....) DM p.m.

..... DM p.m.

Gesamteinkommen: DM p.m.

Ausgaben: (ggfs. auf Beiblatt näher aufschlüsseln)

Miete (keine kalkulatorische Eigenmiete) DM p.m.

Nebenkosten des Wohnens wie Heizung, Strom, Wasser usw., (echte Beträge oder mind. DM 3,--/qm/Monat bei Miete/ETW bzw. mind. DM 4,--/qm/Monat bei Eigenheim)qm Wohnfläche x DM p.m.

....Kfz, Kosten je DM 250,-- (Kfz-Vers. bei.....) DM p.m.

mind. 10 % des Gesamteinkommens für Versicherungen bzw. echte Ausgaben: DM p.m.

sonstige monatliche Festkosten (Arten angeben) DM p.m.

..... DM p.m.

Lebenshaltungskosten für

1. Person DM 700,--

weitere Personen:

....Erwachsene je 350,-- DM.....

....Kinder je 250,-- DM..... DM p.m.

=====
Kapitaldienstfähigkeit insgesamt: DM p.m.
=====

Kredit- und Leasingverpflichtungen: Rate pro Monat Laufzeit bis: (einschl. Baukredite)

..... DM p.m.

..... DM p.m.

..... DM p.m.

Zwischensumme: DM p.m.

Sparen, Bausparen und Vermögensbildung (ohne VL)

..... DM p.m.

..... DM p.m. DM p.m.

Höchstbetrag einer monatlichen zusätzlichen Kreditrate: DM p.m.
=====

Vermögensübersicht: (ggfs näher auf Beiblatt erläutern) (Arten angeben!)

Wert des Grundvermögens DM

anderes Vermögen DM

Gesamtvermögenswerte: DM

Verbindlichkeiten DM

freies Vermögen DM

Nachweis durch:
 Bescheinigungen

Eingang auf Konto

Bilanzen:.....

Einnahmen-Überschuß Rechnungen:.....

Steuerbescheid für.....

.....

.....

Aufstellung der Versicherungsausgaben:

mtl. Art Vers.Summe

.... Hausrat

.... Unfall

.... Leben

.... Leben

.... Kranken

....

=====
..... Beratung erforderlich für:
.....

.....

.....

.....

Kontoführung bei uns:

keine Negativmerkmale

keine Rückgaben bisher

Rückgaben kamen vor

.....

Schufa vom:.....

keine Negativmerkmale

Zahlungsbefehl

Kreditkündigung

leidesstattl.Versicherung

Haftbefehl

anderes Girokonto

.....

.....

Belastungen des Vermögens: (Arten und Gläubiger)

.....

.....

.....

.....

.....

.....

V. ANLAGEN
=====

Anlage 5: Berechnung de Kreditgrenzen für die einzelnen
Kreditarten

Berechnung der Kreditgrenzen für die einzelnen Kreditarten:

- 1) Absolute Verschuldungsgrenze für den Kunden =DM Kapitaldienstfähigkeit x 60 = DM
- 2) Zuschlag für Landwirtschaft, Selbständige und Kleingewerbetreibende (max.DM 25.000,-) DM
höchstens 50 % des Jahresumsatzes von DM
- 3) maßgebliche absolute Höchstkreditgrenze: DM
- 4) Darauf werden in voller Höhe angerechnet die bestehenden Kredite mit einer Restlaufzeit bis zu 5 Jahren (Gläubiger angeben)
 - bei:.....Rest- DM
 - bei:.....Rest- DM
 - bei:.....Rest- DM/.
- 5) Kredite, Baukredite mit einer Laufzeit von mehr als 5 Jahren und Leasingraten:
 - DM.....p.m. x Monate Restlaufzeit,
(anzurechnen höchstens 60 Raten) DM
 - DM.....p.m. x Monate Restlaufzeit,
(anzurechnen höchstens 60 Raten) DM
 - DM.....p.m. x Monate Restlaufzeit,
(höchstens höchstens 60 Raten) DM/.
- 6) noch freie, maximale Kreditfähigkeit: DM
=====

Verteilung der noch möglichen Kreditfähigkeit auf die einzelnen Kreditarten:

- Maximal noch möglicher Kreditrahmen (Summe Ziffer 6) DM
- Darauf sind anzurechnen:
 - a) beantragte Kleinkredite und Anschaffungsdarlehen DM..... ./.
 - (Höchstbetrag = Summe nach Ziffer 6)
 - b) verbleiben DM

c) ASK-Kreditgrenzen:

BKZ 5 und 6; Punkte 0 - 100:

Kunden erhalten weder Dispo-Kredite, noch ASK-Kredite. Wert der leicht-
Die Kunden können nur Anschaffungsdarlehen und Kleinkredite im verwertbaren
Rahmen der Werte von leicht verwertbaren Sicherheiten erhalten. Sicherheiten:
DM

BKZ 4, Punkte 0 - 70:

ASK-Kredit =
Summe der Werte der leicht verwertbaren Sicherheiten: DM oder maximal Summe b) = DM
=====

BKZ 4, Punkte 71 - 100:

BKZ 3, Punkte 0 - 40:
ASK-Kredit =
Summe der Werte der Sicherheiten: DM oder maximal Summe b) = DM
=====

BKZ 3, Punkte 41 - 100:

BKZ 2, Punkte 0 - 40:
ASK-Kredit =
Summe der Werte der Sicherheiten: DM
+ 100 % , DM = DM oder maximal Summe b) = DM
=====

BKZ 2, Punkte 41 - 100:

BKZ 1, Punkte 0 - 70:
ASK-Kredit = gegen die Mindestsicherheiten maximal Summe b) = DM
=====

BKZ 1, Punkte 71 - 100:

ASK-Kredit = gegen die Mindestsicherheiten oder blanko maximal Summe b) = DM
=====

V. ANLAGEN
=====

Anlage 6: Dispositionsliste für ASK-Kredit,
Vorblatt für Kreditakte

V. ANLAGEN
=====

Anlage 7: Abruf-Scheck

An die

 **
 **
 ** ABRUF- SCHECK **
 **
 **

Wichtig:
Verfügen Sie erst
dann über den Betrag,
wenn er auf dem neben-
stehenden Konto gut-
geschrieben wurde!

Bitte übertragen Sie bis zum:

auf das Giro-Konto Nr.

DM i.W. DM

Ferner beauftrage ich Sie, vom obigen Giro-Konto per Dauerauftrag monatlich ab dem nächsten Monat die Leistungsrate abzubuchen:

- a) in Höhe des Mindestbetrag von monatlich DM 20,-- pro angefangene Tausend DM Kreditsumme
- b) in Höhe von DM (mindestens jedoch Betrag nach Ziffer a)
- c) in der bisherigen Höhe (mindestens jedoch Betrag nach Ziffer a)

Name, Vorname: Straße:

Ort: Telefon:.....

beschäftigt bei: letzter Nettolohn: DM

Name des Ehegatten: berufstätig? ja nein

Zahl der Kinder unter 18 Jahren: letzter Nettolohn: DM

Ergänzende Angaben:

Ich/Wir habe(n) im letzten Jahr folgende Kredite anderweitig aufgenommen und bin/sind folgende Leasing-Verpflichtungen eingegangen:

DM bei..... mtl. Rate:.....für.....Monate

DM bei..... mtl. Rate:.....für.....Monate

Ich/Wir rechne(n) damit, daß in den nächsten 12 Monaten bei den obigen Daten

sich keine wesentlichen Änderungen ergeben.

sich voraussichtlich folgende wesentliche Änderungen ergeben: Umzug

Pensionierung Arbeitsplatzwechsel/veränderung Familienverhältnisse

.....
(Ort, Datum)

.....
Unterschrift

87

V. ANLAGEN
=====

Anlage 8: Entscheidung über Abruf-Scheck

DER STANDARDISIERTE PRIVATKREDIT
 =====
 ENTSCHEIDUNG ÜBER ABRUF-SHECK:

	ja	nein	nicht geprüft
1) Gehalt ging im letzten Monat ein:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2) Unveränderte Entscheidungsbasis	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Folgende Veränderungen sind eingetreten, bzw. Besonderheiten zu berücksichtigen:			
3) Familienverhältnisse verändert	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4) Adresse/Wohnung geändert	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5) Arbeitsplatz verändert	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
6) Höherer Gehaltseingang als auf Berechnung:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
7) Niedrigerer Gehaltseingang als auf Berechnung:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
8) monatliche Zahlungsverpflichtungen erscheinen höher als auf der letzten Berechnung:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
9) monatliche Zahlungsverpflichtungen erscheinen unverändert, zumindest nicht höher als auf der letzten Berechnung:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
10) Neuberechnung ASK-Kreditlinie und/oder Höchstkreditgrenze erforderlich:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
11) Es bestehen Anhaltspunkte, daß das Einkommen des Kreditnehmers sich in der nächsten Zeit sich verändern wird (Aufgabe/Verlust des Arbeitsplatzes, Familie, Pension, Rente usw.)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<hr/>			
12) letzte Persönliche Bonitätskennziffer:			
13) Änderung erforderlich:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<hr/>			
14) Maßnahmen erforderlich:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
15) Folgende Maßnahmen wurden veranlaßt:			
.....	von	
.....	von	
<hr/>			
16) Abruf-Scheck freigegeben/Betrag umgebucht:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
17) Dauerauftrag auf DM gestellt:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

.....
Datum:

.....
Unterschrift

V. ANLAGEN
=====

Anlage 9: Laufzettel für Kreditbearbeitung

Laufzettel für Kredit:.....

	liegt vor/ unver- ändert	festge- stellt/ geschehen am:	durch: (Hand- zeichen)	EDV-Eingabe	
				am:	HZ:
Mitgliedschaft					
Kreditberatung	XXXX			XXXX	XXXX
Überziehung festgestellt: Kreditantrag aufgenommen	XXXX			XXXX	XXXX
Stammdatenblatt					
Berechnung Kapitaldienst- fähigkeit				XXXX	XXXX
Randangaben zum Blatt Kapitaldienstfähigkeit				XXXX	XXXX
Berechnung der Kreditgrenzen für die einzelnen Kreditarten				XXXX	XXXX
Bonitätskennziffer:					
Risikoklasse:					
Kreditempfehlungen: =====					
genehmigen	XXXX				
ablehnen	XXXX				
Auflagen:	XXXX				
Sperrn:					
Genehmigungsprotokoll Kredit- und Sicherungs- verträge vorbereiten Schlüsselblätter; Kontoanlagen					
Schriftliche Zusage oder Kreditverträge abschließen				XXXX	XXXX
Sicherungsverträge abschließen				XXXX	XXXX
Vollständigkeit der Verträge festgestellt:	XXXX			XXXX	XXXX
Ordnungsmäßigkeit der Verträge festgestellt:	XXXX			XXXX	XXXX
Meldung an Schufa					
Ordnungsmäßigkeit der EDV-Eingaben festgestellt	XXXX			XXXX	XXXX
Akte zur Ablage gegeben:	XXXX			XXXX	XXXX

